

Gemeinsames Konzept für die Inverkehrgabe von Euro-Bargeld in der Bundesrepublik Deutschland

Endfassung

Konzeptbeteiligte:

Arbeitsgemeinschaft Automatenwirtschaft
Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände
Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels e.V.
Bundesverband Automatenunternehmer e.V.
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.
Bundesverband der Park- und Garagenhäuser e.V.
Bundesverband deutscher Banken e.V.
Bundesverband Deutscher Tabakwaren-Großhändler und Automatenaufsteller e.V.
Bundesverband Deutscher Verpflegung- und Vending-Unternehmen e.V.
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V.
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e.V.
Deutscher Automaten-Großhandels-Verband e.V.
Deutscher Hotel- und Gaststättenverband
Deutscher Industrie- und Handelstag
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Forum für Automatenunternehmer in Europa
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
Hauptverband des Deutschen Einzelhandels
Verband der Deutschen Automatenindustrie e.V.
Verband deutscher Hypothekenbanken e.V.
Verband deutscher Verkehrsunternehmen e.V.
Zentralverband des Deutschen Handwerks
Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen

sowie das
Bundesministerium der Finanzen
Bundesministerium des Innern
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

und die
Deutsche Bundesbank als Federführer

Frankfurt am Main, den 30. März 2001

Inhaltsverzeichnis

- 1 Vorbemerkungen**
- 2 Rechtlicher Rahmen des Übergangs zum Euro-Bargeld**
- 3 Rolle der Bürger, der Kreditinstitute und des Handels beim Bargeldübergang**
 - 3.1 Rolle der Bürger
 - 3.2 Rolle der Kreditinstitute und des Handels
 - 3.2.1 *Bargeldver- und -entsorgung der Bevölkerung*
 - 3.2.2 *Bargeldver- und -entsorgung der Geschäftskunden der Kreditinstitute*
- 4 Arbeitshypothesen zu den Kanälen und der zeitlichen Verteilung des DM-Rückflusses und der Euro-Inverkehrgabe**
- 5 Produktion von Euro-Bargeld, Frontloadingbedarf der Kreditinstitute und des Handels**
 - 5.1 Produktion von Euro-Banknoten
 - 5.2 Produktion von Euro-Münzen
 - 5.3 Sonderverpackungseinheiten für den Handel
 - 5.4 Frontloadingbedarf der Kreditinstitute und des Handels gemäß Arbeitshypothesen
- 6 Vorzeitige Abgabe von Euro-Bargeld durch die Zweiganstalten der Deutschen Bundesbank (Frontloading)**
 - 6.1 Rechtliche Eckpunkte zur Ausgestaltung des Frontloadings
 - 6.2 Ergänzende Rahmenbedingungen
 - 6.3 Abgabeeinheiten der Deutschen Bundesbank im Frontloading
 - 6.3.1 *Grundsätzliche Regelung*
 - 6.3.2 *Abgabe von Münzhaushaltsmischungen an die Bevölkerung*
 - 6.4 Buchhalterische Abwicklung des Frontloadings
- 7 Entwicklung des Bargeldumlaufs bis zum 31.12.2001, zeitliche Verteilung und Kanäle des DM-Rückflusses**
 - 7.1 Erwartete Rückflussmenge DM-Banknoten
 - 7.2 Erwartete Rückflussmenge DM-Münzen
 - 7.3 Zeitliche Verteilung und Kanäle des DM-Rückflusses gemäß Arbeitshypothesen
- 8 Maßnahmen zur Bewältigung des erwarteten Rückflusses an DM-Bargeld**
 - 8.1 Sonderaktionen zum frühzeitigen Bargeldrückfluss

8.2 Einzahlungsbedingungen der Zweiganstalten der Deutschen Bundesbank, Behandlung von Unstimmigkeiten

8.2.1 *Einzahlungsgebilde bei DM-Metallgeld*

8.2.2 *Einzahlungsverfahren bei DM-Papiergeld*

8.3 Sonstige Maßnahmen

9 Zeitliche und örtliche Steuerung des Frontloadings sowie der Entgegennahme des rückfließenden DM-Bargelds bei den Zweiganstalten der Deutschen Bundesbank

10 Transport und Bearbeitung von Bargeld durch Geld- und Werttransportunternehmen u. ä.

11 Umrüstung von Automaten mit Bargeldakzeptoren

12 Umtausch nationaler Banknoten anderer Mitgliedsstaaten

13 Öffentlichkeitsarbeit

1 Vorbemerkungen

Ab 01.01.2002 werden in allen Staaten des Euro-Gebietes Euro-Banknoten und -Münzen als gesetzliche Zahlungsmittel ausgegeben. Das zugrunde liegende Übergangsszenario in Deutschland basiert auf europarechtlichen und ergänzenden nationalen Regelungen.

In Deutschland haben sich die an der Konzepterstellung beteiligten Verbände in gemeinsamen Gesprächen unter Federführung der Deutschen Bundesbank und in Abstimmung mit den beteiligten Bundesministerien auf den im Folgenden beschriebenen Übergang zum Euro-Bargeld als Referenzszenario verständigt. Es enthält u. a. gemeinsam erarbeitete, an die Mitgliedsunternehmen der Verbände sowie an die Verbraucher gerichtete Empfehlungen. Die an der Konzepterstellung beteiligten Verbände haben sich im Interesse eines möglichst reibungslosen Übergangs zum Euro-Bargeld verpflichtet, auf ihre Mitgliedsunternehmen einzuwirken, die im Referenzszenario enthaltenen Empfehlungen im Rahmen ihrer unternehmensindividuellen Planungen verlässlich zu handhaben.

Grad der Konzept-
verbindlichkeit

Im Einzelnen waren an der Konzepterstellung beteiligt:

Arbeitsgemeinschaft Automatenwirtschaft
Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände
Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels e.V.
Bundesverband Automatenunternehmer e.V.
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.
Bundesverband der Park- und Garagenhäuser e.V.
Bundesverband deutscher Banken e.V.
Bundesverband Deutscher Tabakwaren-Großhändler und Automatenaufsteller e.V.
Bundesverband Deutscher Verpflegung- und Vending-Unternehmen e.V.
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V.
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e.V.
Deutscher Automaten-Großhandels-Verband e.V.
Deutscher Hotel- und Gaststättenverband
Deutscher Industrie- und Handelstag
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Forum für Automatenunternehmer in Europa
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
Hauptverband des Deutschen Einzelhandels
Verband der Deutschen Automatenindustrie e.V.
Verband deutscher Hypothekenbanken e.V.
Verband deutscher Verkehrsunternehmen e.V.
Zentralverband des Deutschen Handwerks
Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen

sowie das

Bundesministerium der Finanzen

Bundesministerium des Innern

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

und die

Deutsche Bundesbank als Federführer

2 Rechtlicher Rahmen des Übergangs zum Euro-Bargeld

Am 01.01.2002 beginnt die Stufe 3 B der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) mit der Ausgabe des Euro-Bargeldes als gesetzlichem Zahlungsmittel in allen Teilnehmerstaaten. Nach Artikel 15 der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates über die Einführung des Euro behalten die auf nationale Währungseinheiten lautenden Banknoten und Münzen ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel im jeweiligen Gültigkeitsgebiet längstens bis zum 30.06.2002; der Zeitraum des Parallelumlaufs kann durch nationale Rechtsvorschriften verkürzt werden.

Europarechtlicher Rahmen

Nach dem **Dritten Euro-Einführungsgesetz** (siehe Anlage 1) verliert auf „Deutsche Mark“ und „Pfennig“ lautendes Bargeld mit Ablauf des 31.12.2001 seine Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel. Damit werden die Belastungen, die mit einem Parallelumlauf von DM und Euro als gesetzliche Zahlungsmittel insbesondere für Handel¹ und Kreditwirtschaft verbunden wären, deutlich verringert. Der nahtlose Übergang von der DM zum Euro als gesetzlichem Zahlungsmittel (juristischer Big Bang) wird ergänzt durch die **Gemeinsame Erklärung der Verbände** der Automatenwirtschaft, des Handels und vergleichbarer Dienstleistungen sowie der Kreditwirtschaft zur **„Modifizierten Stichtagsregelung“** (siehe Anlage 2). Sie ermöglicht DM-Bargeld bis zum 28.02.2002, im Rahmen von Kundenbeziehungen auch über dieses Datum hinaus, zu Zahlungszwecken einzusetzen. Die beteiligten Verbände verpflichten sich in der Gemeinsamen Erklärung, auf ihre Mitgliedsunternehmen einzuwirken, damit diese den Umgang mit Beständen an DM-Bargeld, die nach dem 01.01.2002 noch in Umlauf sind, verlässlich nach Maßgabe der Gemeinsamen Erklärung handhaben. Es besteht Einigkeit darüber, dass bei allen Barzahlungen **grundsätzlich Euro-Wechselgeld** herausgegeben wird. Gleichwohl kann der Handel - wie in der Begründung zum Entwurf des Dritten Euro-Einführungsgesetz ausgeführt - in der Zeit bis zum 28.02.2002 **ausnahmsweise** aus verfügbaren Beständen auch **DM-Bargeld als Wechselgeld** herausgeben.

Juristischer Big Bang in Deutschland

DM-Bargeld befristet weiterverwendbar

¹ Im Folgenden umfasst der Begriff **Handel** neben Handelsunternehmen auch Handwerksbetriebe wie Bäckereien oder Metzgereien, Gastronomiebetriebe u. ä.

Bundesbank
tauscht
DM-Bargeld
zeitlich und betrag-
lich unbegrenzt

Selbst über den 28.02.2002 hinaus kann DM-Bargeld risikolos angenommen werden, da die Deutsche Bundesbank (im Folgenden Bundesbank) auf Deutsche Mark lautende Banknoten und auf Deutsche Mark oder Pfennig lautende Bundesmünzen - einschließlich Olympia- und Gedenkmünzen - auch nach Ablauf des 28.02.2002 ohne zeitliche und betragliche Begrenzung kostenlos in Euro umtauschen wird. Damit wird auch eine flexible Handhabung bei der Wahl des Zahlungsmittels in den Fällen unterstützt, in denen der Kunde oder Händler ausnahmsweise nicht über das benötigte Euro-Bargeld verfügt.

Geldwäsche

Auch wenn im Rahmen der Bargeldumstellung eine deutliche Zunahme der Bartransaktionen zu erwarten ist, sind die Vorschriften des Geldwäschegesetzes einzuhalten. Zur Bekämpfung der Geldwäsche plant das Bundesministerium des Innern (BMI) in enger Zusammenarbeit mit der Kreditwirtschaft, eine bundesweite Verhaltensempfehlung u. a. für Kassierer von Kreditinstituten auszuarbeiten. Eine Absenkung des Schwellenwertes von 30.000 DM² ist nicht vorgesehen.

Ausweitung der
Arbeitszeit

Aus Sicht der beteiligten Akteure wird es für den reibungslosen Übergang zum Euro-Bargeld für erforderlich gehalten, im Spitzenbelastungszeitraum nicht nur an Werktagen, sondern auch an folgenden Sonn- und Feiertagen zu arbeiten: 30.12.2001 sowie 01.01., 06.01. und 13.01.2002. Des Weiteren wird die Notwendigkeit gesehen, zumindest im vorgenannten Zeitraum die tägliche Arbeitszeit der Beschäftigten über zehn Stunden hinaus auszuweiten. In diesem Zeitraum muss u. a. die Annahme von DM-Bargeld, die Bearbeitung (Portionierung, bankmäßige Aufbereitung), der Transport von Euro- und DM-Bargeld, die Herausgabe von Euro-Bargeld sowie die gesamte zum Jahresende 2001 erfolgende Umstellung der bisherigen DM-Konten auf den Euro möglich sein.

Bundeseinheitliche
arbeitszeitrechtliche
Rahmenbedingungen

Um eine einheitliche Regelung sicherzustellen, hat das Koordinierungsgremium der Bundesländer, deren Behörden für die Erteilung von Ausnahmen zuständig sind, beschlossen, dass bis spätestens Mitte 2001 im Zuständigkeitsbereich der Länder jeweils Regelungen in Form von Allgemeinverfügungen (Verwaltungsakten) getroffen werden. Dafür gelten folgende Rahmenbedingungen:

² gem. Entwurf des 6. Euro-Einführungsgesetzes künftig € 15.000

Verlängerung der werktäglichen Arbeitszeit

Es wird für den Zeitraum vom 17.12.2001 bis zum 25.01.2002 und für den Zeitraum vom 25.02.2002 bis zum 28.02.2002 eine Verlängerung der werktäglichen Arbeitszeit auf 12 h zuzüglich einer Stunde Ruhepause zugelassen.

Wöchentliche Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit sollte dabei nach Möglichkeit auf 5 Tage à 12 h begrenzt sein, darf aber 70 h nicht überschreiten.

Sonn- und Feiertagsbeschäftigung

Die Beschäftigung von Arbeitnehmern wird für alle mit der Einführung des Euro-Bargeldes in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten an den vier folgenden Sonn- bzw. Feiertagen für zulässig erklärt:

Sonntag, den 30.12.2001

Dienstag, den 01.01.2002

Sonntag, den 06.01.2002

Sonntag, den 13.01.2002

Die Konzeptbeteiligten werden aufgrund dieser Sachlage nunmehr zügig Gespräche mit den zuständigen Tarifpartnern aufnehmen, um einen möglichst reibungslosen Ablauf des Übergangs zum Euro-Bargeld zu gewährleisten.

Zum 01.01.2002 erfolgt neben der Einführung des Euro-Bargeldes auch die abschließende **Umstellung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs** von DM auf Euro.

Umstellung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der Girokonten sowie des internen Rechnungswesens

Zur Zeit sind nur 2 bis 3 Prozent aller Konten in Deutschland auf Euro umgestellt. Banken und Sparkassen stellen sicher, dass alle Konten automatisch und spätestens zum 01.01.2002 auf Euro umgestellt sind. Die Herausforderungen der Einführung des Euro-Bargeldes sind auch daher größer als bei der Einführung des Euro im Jahr 1999. Für die reibungslose Umstellung der Konten ist deshalb die Entscheidung zur **Schließung der europäischen und nationalen Zahlungsverkehrssysteme** (TARGET und RTGS) am 31.12.2001 zu begrüßen.

Eine wichtige Voraussetzung für den reibungslosen Übergang des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland auf Euro ist die möglichst

frühzeitig durchzuführende **Umstellung des internen Rechnungswesens** der Unternehmen auf Euro.

Zur reibungslosen Umstellung des nationalen bargeldlosen Zahlungsverkehrs haben die Spitzenverbände des deutschen Kreditgewerbes und die Bundesbank bereits im Jahr 1996 eine „Rahmenvereinbarung über die Abwicklung des zwischenbetrieblichen Inlandszahlungsverkehrs zur Einführung der Euro-Währung“ geschlossen. Derzeit werden die noch notwendigen Anpassungen in den Zahlungsverkehrsabkommen und -richtlinien vereinbart, damit rechtzeitig zum Jahresanfang 2002 die Zahlungsverkehrsabwicklung ausschließlich in Euro vorgenommen werden kann.

Weitere Informationen zum Übergang auf den Euro können dem jeweils aktuellen Bericht DIE EINFÜHRUNG DES EURO IN GESETZGEBUNG UND ÖFFENTLICHER VERWALTUNG des Arbeitsstabes Europäische Wirtschafts- und Währungsunion des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) und der Bundesministerien (AS WWU) entnommen werden, der im Referat Presse und Information (PI) des BMF, Telefax 030 2242 – 4629, angefordert sowie unter <http://www.bundesfinanzministerium.de> im Internet abgerufen werden kann.

3 Rolle der Bürger, der Kreditinstitute und des Handels beim Bargeld-übergang

Der Bargeldaustausch für rund 82 Mio. Einwohner innerhalb weniger Wochen ist in Deutschland ohne Beispiel. Selbst bei Zunahme des Anteils der bargeldlosen Zahlungen wird die Menge des auszugebenden Euro-Bargeldes um ein Vielfaches höher sein als die im Rahmen der deutschen Währungsunion bewegten Bargeldvolumina. Für alle Akteure des Barzahlungsverkehrs, insbesondere jedoch für die Kreditinstitute, den Handel, die Automatenwirtschaft, die Verkehrsbetriebe, die Werttransportunternehmen und die Bundesbank-Zweiganstalten (im Folgenden LZB-Zweiganstalten) werden die Wochen um den Jahreswechsel 2001/2002 daher mit besonderen Anstrengungen verbunden sein.

3.1 Rolle der Bürger

Neben der logistischen Vorbereitung der Inverkehrgabe kommt dem Verhalten der Bevölkerung für den reibungslosen Übergang zum Euro-Bargeld eine entscheidende Rolle zu. Daher ist es im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, auf der Grundlage der im Konzept abgestimmten Positionen klare und einheitliche Botschaften an die Bevölkerung zu richten.

Erfordernis klarer und einheitlicher Botschaften

In bar gehaltene Ersparnisse sollten bereits im Laufe des Jahres 2001 auf Konten eingezahlt werden. In jedem Fall sollte vermieden werden, Bar-Ersparnisse in den ersten Januartagen 2002 bei den Kreditinstituten in Euro umzutauschen bzw. auf Konten einzuzahlen. Hierfür sollte vielmehr die gesamte Übergangszeit bis zum 28.02.2002 genutzt werden. Zudem empfiehlt es sich, **für Geschäfte des täglichen Lebens gehaltenes DM-Bargeld** zum Jahresende 2001 zu reduzieren bzw. Verfügungen von DM-Bargeld am Schalter oder Geldausgabeautomat (GAA) so zu bemessen, dass nach den Verausgabungen bis zum Jahresende nur noch geringe Barbestände übrig bleiben. Darüber hinaus sollten Anfang 2002 **Barzahlungen** im Handel **möglichst betragsgenau** erfolgen.

Verhaltensempfehlungen für Bürger

In jedem Fall können die Bürger ihre Bestände an DM-Banknoten und -Münzen entsprechend der Gemeinsamen Erklärung zur Modifizierten Stichtagsregelung (siehe Anlage 2) noch bis zum 28.02.2002 bei Handel, Banken und an noch DM akzeptieren-

den Automaten verwenden. Das gilt auch für DM-Wechselgeld, das Konsumenten insbesondere von kleineren Geschäften ausnahmsweise anstelle von Euro-Wechselgeld erhalten. Die Bundesbank wird auch nach dem 28.02.2002 DM-Bargeld ohne zeitliche und betragliche Begrenzung kostenlos in Euro umtauschen.

Eine Übersicht der an Verbraucher gerichteten Informationen und Empfehlungen ist als Anlage 11 beigefügt.

3.2 Rolle der Kreditinstitute und des Handels

Angestrebte
Rollenverteilung
bei der Erstaussgabe
von Euro-
Bargeld

Grundsätzlich soll für die Erstaussgabe von Euro-Bargeld die **Rollenverteilung**, die sich im Zuge der fortschreitenden „Selbstbedienung“ von Bankkunden an GAA herausgebildet hat, beibehalten werden. Danach zahlen Kreditinstitute überwiegend Banknoten aus, während Münzen sowie ein Teil der Banknoten kleiner Stückelungen als Wechselgeld über den Handel in den Zahlungsverkehr gelangen. Die im Rahmen der Bargeldumstellung auszugebende Münzmenge wird allerdings weitaus höher sein als der derzeitige Wechselgeldbedarf des Handels, da die Bevölkerung bei den Euro-Münzen in den ersten Tagen nicht über die heute üblichen Münzbestände verfügen wird.

Verzicht auf
Rollenentgelt

Für die Abgabe von Euro-Münzrollen wird die Bundesbank in der Zeit vom 01.09.2001 bis zum 28.02.2002 kein Rollenentgelt berechnen.

3.2.1 Bargeldver- und -entsorgung der Bevölkerung

Ausgabe von
Münzhaushalts-
mischungen

Kreditinstitute werden sich im Rahmen der Bargeldumstellung an der Inverkehrgabe von Euro-Münzen an die Bürger beteiligen, indem sie in ihren Geschäftsräumen ab dem 17.12.2001 Euro-Münzhaushaltsmischungen entweder gegen Kontobelastung oder im Wege des Bartauschs entgeltfrei an die Kundschaft abgeben. Sollten die von der Bundesbank bereitgestellten Münzhaushaltsmischungen zur Deckung der Nachfrage nicht ausreichen, können ab dem 17.12.2001 weitere Münzen in begrenztem Umfang an die Bevölkerung abgegeben werden (siehe Ziffer 6.3.2).

Befüllung der
Geldausgabeauto-
maten mit kleinen
Nominalen

Im Zuge der Währungsumstellung wird angestrebt, zur Begrenzung des Wechselgeldbedarfs des Handels in erhöhtem Umfang kleine Banknotenstückelungen, **insbesondere zu 5 und 10 Euro, über Kreditinstitute auszugeben**. Die Kreditinsti-

tute werden daher in den ersten Tagen des Jahres 2002 in angemessenem Umfang Banknoten zu 5 und 10 Euro auszahlen. In dieser Zeit werden über die **GAA mit vier Kassetten** Banknoten zu 5, 10, 20 und 50 Euro³ und über **GAA mit zwei Kassetten** vorzugsweise Banknoten zu 10 und 50 Euro ausgezahlt. Würde die Bevölkerung zunächst ausschließlich über Banknoten mit relativ hohen Nennwerten verfügen, wären z. B. Kioske und Bäckereien mit einer großen Anzahl niedriger Barumsätze gezwungen, weit über ihren Umsatz hinausgehende Bargeldbestände als Wechselgeld vorzuhalten. Der Handel wird bei Zahlungen grundsätzlich Euro-Wechselgeld herausgegeben. Um dem hohen Wechselgeldbedarf des Handels entgegenzuwirken, haben sich die Konzeptbeteiligten auf folgende **ergänzende Maßnahmen** verständigt:

- Die Bevölkerung wird durch Öffentlichkeitsarbeit dazu aufgefordert, bei Einführung des Euro-Bargeldes im Rahmen der Möglichkeiten betragsgenau zu bezahlen. Der Handel wird das betragsgenaue Bezahlen bereits mit Beginn der Sonderaktionen zum frühzeitigen Rückfluss von DM-Bargeld fördern, so dass sowohl die Kassierer im Handel als auch die Bevölkerung Anfang 2002 damit vertraut sind.
- Der Handel wird Anfang 2002 das Euro-Wechselgeld in Banknoten überwiegend in kleinen Nominalen herausgeben. Auch die Barauszahlung staatlicher Leistungen sollte überwiegend in kleinen Nominalen erfolgen.
- Sofern GAA mit vier Kassetten teilweise vorzeitig mit Euro befüllt werden, sollten hierfür die Kassetten mit den höheren DM-Nominalen vorgesehen werden.
- Ab dem 27.12.2001 sollten an den Schaltern der Kreditinstitute an Privatkunden möglichst keine DM-Nominale ab 100 DM aufwärts ausgezahlt werden.

Ausgabe von Euro-Bargeld durch den Handel; ergänzende Maßnahmen zur Begrenzung des Wechselgeldbedarfs

Da für die Akzeptanz des Übergangsszenarios eine sofortige reibungslose Versorgung der Bürger mit Euro-Bargeld erforderlich ist, werden die Kreditinstitute GAA - insbesondere an stark frequentierten Standorten - zum 01.01.2002 umstellen und unabhängig von der Anzahl der Kassetten durch entsprechende Befüllungsintervalle auszahlungsbereit halten. Im Interesse eines reibungslosen Bargeldübergangs wird die **Euro-Auszahlungsbereitschaft mit allen Kassetten ab dem 01.01.2002 sowohl in städtischen als auch ländlichen Gebieten auf hohem Niveau ange-**

Flächendeckende Euro-Auszahlungsbereitschaft der GAA ab dem 01.01.2002

³ Für die in geringem Umfang vorhandenen GAA mit fünf Kassetten gelten die Empfehlungen sinngemäß.

strebt. Vor dem 01.01.2002 werden über GAA keine Euro-Banknoten und ab dem 01.01.2002 grundsätzlich keine DM-Banknoten mehr ausgezahlt. Wegen Umstellungsarbeiten kann es erforderlich werden, einzelne GAA in den letzten Dezembertagen außer Betrieb zu nehmen. Die Kreditinstitute werden ihre Kunden über den Umstellungszeitpunkt der von ihnen betriebenen GAA rechtzeitig informieren.

Umtausch
haushaltsüblicher
Beträge

Entsprechend den Empfehlungen der Kommission⁴ wird jedes Kreditinstitut einen „haushaltsüblichen“ DM-Betrag festlegen, der von seinen Kunden (d. h. Kontoinhabern) unentgeltlich in Euro-Banknoten und -Münzen getauscht werden kann. Des Weiteren wird jedes Kreditinstitut in geeigneter Weise (z. B. durch Aushang) klarstellen, was nach Umfang und Umtauschhäufigkeit unter „haushaltsüblich“ zu verstehen ist. Die an der Konzepterstellung beteiligten Verbände gehen davon aus, dass die Kreditinstitute dabei den besonderen Umtauschbedürfnissen ihrer Kunden während des Bargeldübergangs hinreichend Rechnung tragen. Einige Kreditinstitute haben bereits öffentlich erklärt, dass sie DM-Bargeld unentgeltlich und ohne Betragsgrenzung in Euro tauschen. Kunden werden bei Einzahlungen auf ihr Konto nicht schlechter gestellt als beim Barumtausch.

Verbraucher
ohne Girokonto

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Kreditinstitute auch den Umtauschwünschen der Verbraucher ohne eigenes Girokonto entsprechen. Einige Kreditinstitute haben bereits öffentlich erklärt, dass sie beim Bartausch keine Unterscheidung zwischen Kunden und Nichtkunden vornehmen. Ergänzend tauscht die Bundesbank in ihren Zweiganstalten für die Bevölkerung DM-Bargeld entgeltfrei um. Unter Berücksichtigung der in der Gemeinsamen Erklärung zur Modifizierten Stichtagsregelung vereinbarten Bereitschaft des Handels, bis zum 28.02.2002 DM-Bargeld an den Kassen in Zahlung zu nehmen, ist daher den Belangen aller Bevölkerungskreise Rechnung getragen.

Spätestens ab dem 02.01.2002 werden für Jedermann während der üblichen Schalteröffnungszeiten Euro-Banknoten und -Münzen an den Bankschaltern erhältlich sein. Der Handel wird ab Anfang 2002 – auch bei DM-Zahlungen – grundsätzlich Euro-Wechselgeld herausgeben.

⁴ Vgl. Empfehlung der Kommission vom 23.04.1998 zu Bankentgelten im Zusammenhang mit der Umstellung auf den Euro (98/286/EG) und Empfehlung der Kommission vom 11.10.2000 zur Erleichterung der Umstellung auf den Euro (ECFIN/560/00)

3.2.2 Bargeldver- und -entsorgung der Geschäftskunden der Kreditinstitute

Die Kreditinstitute können Euro-Bargeld ab dem 01.09.2001 in eigener Verantwortung - unter Beibehaltung der gegenüber der Bundesbank bestehenden Pflichten - an ihre Geschäftskunden (insbes. Handel und Automatenwirtschaft) weitergeben bzw. diese zur Abholung von Euro-Bargeld bei den LZB-Zweiganstalten/externen Münzlagern berechtigen (sog. **Sub-Frontloading**, siehe auch Ziffer 6).

Sub-Frontloading

Der 31.12.2001 ist im Kreditgewerbe grundsätzlich ein servicefreier Tag. Daher ist davon auszugehen, dass die Kreditinstitute im Jahr 2001 letztmalig am 28.12. an ihren Schaltern DM-Einzahlungen entgegennehmen, allerdings bei Bedarf an diesem Tag ihre Schalteröffnungszeiten verlängern. Die Nachttresoranlagen der Kreditinstitute können wie üblich - unabhängig von den Schalteröffnungszeiten - zur Bargeldentsorgung genutzt werden.

31.12.2001:
Servicefreier
Tag im Kredit-
gewerbe

Am 01.01.2002 werden die Kreditinstitute zumindest für die Bargeldversorgung ihrer Geschäftskunden zur Verfügung stehen. Darüber hinaus können sie an diesem Tag ihre Schalter zur Bargeldversorgung von Privatkunden öffnen. Allerdings hat die **Bargeldversorgung der Geschäftskunden am 01.01.2002** Priorität, um die Versorgung des Handels mit Euro-Wechselgeld zu ermöglichen.

01.01.2002:
Öffnung der
Kreditinstitute

Die Kreditwirtschaft wird sich auf einen eventuellen Bedarf nach verlängerten Öffnungszeiten in den Wochen um den Jahreswechsel einstellen und sicherstellen, dass die **Entsorgung der Tageseinnahmen ihrer Geschäftskunden** während der **ersten beiden Wochen des Jahres 2002** taggleich erfolgen kann. Hierfür werden die Kreditinstitute insbesondere verlängerte Schalteröffnungszeiten in Betracht ziehen.

Verlängerte
Öffnungszeiten

Um die Schalteröffnungszeiten verlängern und die Schalter auch am 01.01.2002 öffnen zu können, müssen vor allem rechtzeitig die **arbeitsrechtlichen Voraussetzungen** geschaffen werden (siehe auch Ziffer 2).

4 Arbeitshypothesen zu den Kanälen und der zeitlichen Verteilung des DM-Rückflusses und der Euro-Inverkehrgabe

Die Konzeptbeteiligten gehen auf der Grundlage der in diesem Konzept und in der Gemeinsamen Erklärung zur Modifizierten Stichtagsregelung getroffenen Vereinbarungen von bestimmten Annahmen zum Bargeldverhalten der Bevölkerung um den Jahreswechsel 2001/2002 aus. Daraus leiten sie die Kanäle und die zeitliche Verteilung des DM-Rückflusses (siehe Ziffer 7.3) und der Euro-Inverkehrgabe ab. Als Ergebnis ergibt sich gleichzeitig das aus logistischen Gründen erforderliche Frontloading- und Sub-Frontloadingvolumen (siehe Ziffer 5.4). Siehe dazu im Einzelnen die als Anlage 7 beigefügten Arbeitshypothesen.

Annahmen zum Bargeldverhalten als Grundlage für Arbeitshypothesen; Herleitung des aus logistischen Gründen erforderlichen (Sub-) Frontloadingvolumens

Diese **Globalbetrachtung** soll eine **Orientierung für** die im zweiten Schritt **notwendige Berücksichtigung** der **spezifischen Bedingungen vor Ort** bieten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die den Berechnungen zugrunde liegenden Annahmen und Zahlen teilweise auf Schätzungen beruhen und **einige Einflussfaktoren nicht berücksichtigt** werden. Dazu gehören beispielsweise die Reduzierung des Banknotenumlaufs durch die Auflösung von gehorteten Banknotenbeständen im Rahmen der für Mai 2001 geplanten Sonderaktionen zum frühzeitigen Bargeldrückfluss oder die zeitliche Verteilung des Rückflusses des DM-Auslandsumlaufs. Ferner wird nicht der erwartete Bargeldumlauf zum Ende des Jahres 2001, sondern weiterhin der Bargeldumlauf zum Ende des Jahres 1999 zugrunde gelegt.

Die den Arbeitshypothesen zugrunde liegende Aufgliederung des Bargeldumlaufs auf Wirtschaftssubjekte, die Verhaltensannahmen zu DM-Rückfluss und Euro-Nachfrage sowie die daraus abgeleiteten Schätzergebnisse weisen nach Auffassung aller Konzeptbeteiligten gewisse Variationsbreiten auf. Dies wird insbesondere bei der Ermittlung der „Transaktionskasse Münzen“ deutlich.

Ergänzend haben sich die Konzeptbeteiligten auf einen **Leitfaden für Kreditinstitute** verständigt, mit dessen Hilfe das individuelle Frontloadingvolumen ermittelt werden kann. Der Leitfaden (siehe Anhang 15 zu Anlage 7) greift die in der Praxis angewandten Berechnungsverfahren auf und gibt darüber hinaus Hinweise zur Ermittlung des auf Kreditinstitute entfallenden Anteils am DM-Rückfluss. Der Leitfaden stellt le-

Leitfaden

diglich **ein** Berechnungsmodell dar, das alternativ zu anderen gebräuchlichen Berechnungsmodellen genutzt werden kann.

5 Produktion von Euro-Bargeld, Frontloadingbedarf der Kreditinstitute und des Handels

Die ab 01.01.2002 im Bundesgebiet auszugebenden Euro-Banknoten werden von der Bundesdruckerei und der Firma Giesecke & Devrient, die Euro-Münzen von den staatlichen Münzprägeanstalten hergestellt. Die genannten Druckereien und Münzstätten haben in der Vergangenheit auch das DM-Bargeld produziert.

Die Menge des herzustellenden Euro-Bargeldes setzt sich aus dem ermittelten Erstausrüstungsbedarf sowie einer logistischen Reserve zusammen. Als Erstausrüstungsmenge wird das Euro-Bargeld bezeichnet, das voraussichtlich im Laufe des Jahres 2002 benötigt wird, um den bisherigen DM-Bargeldumlauf (einschl. Ersparnis der inländischen Privaten und Auslandsumlauf) zu ersetzen. Die logistische Reserve soll u. a. der bedarfsgerechten Ausstattung der LZB-Zweiganstalten wegen bestehender Unsicherheiten hinsichtlich der stückelungsspezifischen und örtlichen Nachfrage dienen. Der Frontloadingbedarf ist der Teil der Erstausrüstungsmenge, der vor allem von den Kreditinstituten, dem Handel sowie der Automatenwirtschaft aus logistischen Gründen vor dem 01.01.2002 vorgehalten werden sollte, um den Bedarf an Euro-Bargeld für die ersten Januartage des Jahres 2002 zu decken.

Produktionsmenge, Erstausrüstungsmenge, Frontloading-Bedarf

5.1 Produktion von Euro-Banknoten

In beiden Druckereien hat die Serienproduktion der Euro-Banknoten im Juli 1999 begonnen. Die Bedarfsschätzung sieht vor, bis zum 31.12.2001 insgesamt ca. 4,3 Mrd. Banknoten zu drucken, davon

- ◆ **rund 2,5 Mrd. Banknoten im Wert von 151,4 Mrd. Euro zur Deckung des Erstausrüstungsbedarfs** und
- ◆ **ca. 1,8 Mrd. Banknoten im Wert von 113,5 Mrd. Euro als logistische Reserve.**

Produktionsmenge Euro-Banknoten

In Abstimmung mit dem Zentralen Kreditausschuss wird bei der Produktionsplanung davon ausgegangen, dass aufgrund der vorgesehenen Bestückung der Geldausgabautomaten die 50-Euro-Banknote anstelle der 100-Euro-Banknote verstärkt nachgefragt wird (siehe Ziffer 3.2.1). Die regionale und stückelungsmäßige Verteilung des Produktionsvolumens kann der Anlage 6 entnommen werden.

Bedeutung der 50-Euro-Banknoten

5.2 Produktion von Euro-Münzen

Produktions-
menge Euro-
Münzen

Nach Abschluss der Probeprägungen wurde im zweiten Quartal 1999 mit der Serienproduktion einzelner Euro-Münzstückelungen begonnen. Bis Ende September 2001 sollen die Münzstätten insgesamt 17 Mrd. Euro-Münzen an die LZB-Zweiganstalten/externen Münzlagertstätten abgeben, davon

- ◆ **15,5 Mrd. Münzen im Wert von ca. 4,8 Mrd. Euro und einem Gewicht von ca. 71 500 t zur Deckung des Erstausstattungsbedarfs** und
- ◆ **1,5 Mrd. Münzen im Wert von 0,5 Mrd. Euro als logistische Reserve.**

Die regionale und stückelungsmäßige Verteilung des Produktionsvolumens kann der Anlage 6 entnommen werden.

Von den Münz-
stätten gefertigte
Münzgebände

Knapp 90 % des Produktionsvolumens werden in Form von **Rollenpackungen** zu je 10 Münzrollen und etwa 4 % in **Münzbeuteln mit losen Münzen** geliefert. Die verbleibende Restmenge von etwa 6 % wird zur Produktion der **Münzhaushaltsmischungen** verwendet. Die Rollenpackungen, Münzbeutel und Münzhaushaltsmischungen mit den für den Bargeldaustausch geprägten Münzen werden in **Holzcontainer** verpackt (Maße: ca. 80 x 60 x 71 cm; Gewicht: 595 - 670 kg je nach Stückelung), die im Kassenverkehr der LZB-Zweiganstalten einschließlich ihrer externen Münzlagertstätten sowohl für die Auszahlung von Euro-Münzen als auch für die Einzahlung der aus dem Umlauf zurückfließenden DM-Münzen genutzt werden sollen.

Anschluss-
bedarf

Die Münzproduktion wird nach Fertigung der Euro-Erstausstattungsmenge fortgesetzt, um den Anschlussbedarf zu decken. Umfang, Stückelungsstruktur und zeitliche Verteilung dieses Bedarfs sind noch festzulegen.

5.3 Sonderverpackungseinheiten für den Handel

Sonderverpackungs-
einheiten zur Abgabe
an den Handel

Sonderverpackungseinheiten für den Handel waren zunächst nicht vorgesehen, da die an der Konzepterstellung beteiligten Verbände die Auffassung vertraten, dass es die den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werdende standardisierte Zusammenstellung von Banknoten bzw. Münzen nicht geben dürfte. Im Rahmen der

Konzepterstellung wurde im Herbst 2000 von Kreditwirtschaft und Handel die Notwendigkeit gesehen, zur Beschleunigung von Kassentransaktionen standardisierte Gebinde für den Handel bereitzuhalten. ZKA, DIHT, HDE und ZDH hatten im Dezember 2000 konkrete Vorschläge zur Größe und Zusammensetzung solcher Gebinde unterbreitet.

Die Bundesbank lässt entsprechend den Vorschlägen von ZKA, DIHT, HDE und ZDH – aus 40 Banknoten zu 5 Euro sowie aus je 20 Banknoten zu 10 und 20 Euro bestehende – Banknotenmischungen zur entgeltfreien Abgabe an Geschäftskunden im Nennwert von 800 Euro (wegen Einzelheiten siehe Ziffer 6.2 sowie Anlage 8, Ziffer 5.1.2) herstellen.

Banknoten-
mischungen

Für die Fertigung von Münzmischungen zur entgeltfreien Abgabe an Geschäftskunden wird die Bundesbank unter bestimmten Voraussetzungen das Äquivalent der bei einer Eigenfertigung erwarteten Kosten in Höhe von 400 Euro je Normcontainer vergüten (wegen Einzelheiten siehe Ziffer 6.2 sowie Anlage 8, Ziffer 6.2 und 6.3).

Anteilige Er-
stattung der
Fertigungskosten für Münz-
mischungen

5.4 Frontloadingbedarf der Kreditinstitute und des Handels gemäß Arbeits- hypothesen

Aufgrund folgender Annahmen

- ◆ Die Banken halten den Euro-Gegenwert für den in den ersten beiden Januarwochen erwarteten Umtausch der privaten Ersparnisse, die Auszahlungsbeträge zum Aufbau der Transaktionskasse sowie die Euro-Münzhaushaltsmischungen für die Bevölkerung vor.
- ◆ Der Handel gibt ab dem 01.01.2002 grundsätzlich Euro-Wechselgeld zurück.
- ◆ Der Handel hält den Wechselgeldbedarf für die ersten Geschäftstage des Jahres 2002 in kleinen Banknoten-Nominalen sowie in Münzen vor.
- ◆ Die durch Euro-Zahlungen erhaltenen Beträge werden in vollem Umfang als Wechselgeld für DM-Zahlungen verwendet.

ergibt sich ein **Frontloadingbedarf** (siehe Ziffer 4 und Anlage 7) von

Frontloading-
bedarf

- ◆ **etwa 68 Mrd. Euro in Banknoten** (ca. 45 % der Erstausstattungsmenge); darunter für das Sub-Frontloading insbesondere des Handels u. ä. Unternehmen ca. 4 Mrd. Euro.
- ◆ **etwa 4,4 Mrd. Stück Euro- Münzen** (über 28 % der Erstausstattungsmenge, d. h. etwa 37.500 Münzcontainer); darunter für das Sub-Frontloading insbesondere des Handels u. ä. Unternehmen sowie der Automatenwirtschaft ca. 3 Mrd. Stück Münzen.

Frontloading
sichert
Versorgungs-
bereitschaft
und vermeidet
Wettbewerbs-
nachteile

Bei der **unternehmensindividuellen Entscheidung** über den Beginn der Vorabausstattung ist zu bedenken, dass ein später Start mit dem Risiko verbunden ist, Anfang 2002 über keine oder nur unzureichende Euro-Bestände zu verfügen. Eine rechtzeitige und ausreichende Vorabausstattung mit Euro-Bargeld ist zwar mit Kosten verbunden, sichert dafür aber die von den Kunden erwartete Versorgungsbereitschaft und vermeidet daher Wettbewerbsnachteile infolge mangelnder Auszahlungsbereitschaft.

Sollte das tatsächliche Frontloadingvolumen deutlich geringer als das logistisch erwünschte sein, sind Anfang 2002 Engpässe bei der Euro-Bargeldversorgung nicht auszuschließen.

6 Vorzeitige Abgabe von Euro-Bargeld durch die Zweiganstalten der Deutschen Bundesbank (Frontloading)

6.1 Rechtliche Eckpunkte zur Ausgestaltung des Frontloadings

Nach Auffassung aller an der Konzepterstellung Beteiligten werden die im Kredit- und Werttransportgewerbe verfügbaren Kapazitäten - selbst bei Ausschöpfung aller Mittel - nicht ausreichen, die zur Ausgabe an Privatkunden und den Handel benötigte Bargeldmenge innerhalb weniger Tage bei den LZB-Zweiganstalten bzw. ihren externen Münzlagerstätten abzuholen, den Kundenbedürfnissen entsprechend zu portionieren, ggf. zu Standardgebinden zu fertigen und zur Auszahlung bereitzustellen.

Der Rat der Europäischen Zentralbank hat in einer Leitlinie festgelegt, unter welchen Bedingungen die Notenbanken Euro-Bargeld vorzeitig, d. h. vor dem 01.01.2002, abgeben können:

Entscheidung
des Rats der
Europäischen
Zentralbank

- ◆ Der **frühestmögliche Termin** für die vorzeitige Abgabe von Euro-Bargeld an Kreditinstitute (Frontloading) und die Weitergabe an Geschäftskunden (Sub-Frontloading) ist der 01.09.2001.
- ◆ Die **Belastung** der Gegenwerte des vorzeitig abgegebenen Euro-Bargelds auf den Girokonten der Kreditinstitute erfolgt zu je einem Drittel am 2., 23. und 30.01.2002.
- ◆ Die vorzeitige Abgabe von Euro-Bargeld an **Kreditinstitute** erfolgt **bis zum 31.12.2001 ohne Stellung von Sicherheiten** auf der Grundlage einer Vereinbarung, nach der das noch nicht als gesetzliches Zahlungsmittel geltende Bargeld Eigentum der Zentralbanken des Eurosystems bleibt. **Vom letzten Geschäftstag des Jahres 2001** bis zur Belastung bzw. Teilbelastung sind **Sicherheiten** in Höhe des vorzeitig abgegebenen, aber noch nicht den Girokonten der Kreditinstitute belasteten Euro-Bargelds zu stellen. Bei vorzeitiger **Weitergabe** des Euro-Bargelds an Geschäftskunden (**Sub-Frontloading**) haben die Kreditinstitute bei der jeweiligen Zentralbank angemessene Sicherheiten zu stellen.

Die für das Eurosystem einheitlich festgelegten Vorgaben werden in Deutschland auf der Grundlage des als Anlage 3 beigefügten Eckpunktepapiers durch Ergänzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank umgesetzt.

Auf dieser Grundlage wird die Bundesbank ab dem 01.09.2001 Euro-Bargeld an Kreditinstitute abgeben. Ihnen steht es frei, das Geld in eigener Verantwortung - unter Beibehaltung der gegenüber der Bundesbank bestehenden Pflichten - an ihre Geschäftskunden weiterzugeben. Dazu gehören insbesondere: Handel, Automatenwirtschaft, öffentliche Verwaltungen und - ausnahmsweise im eigenen Namen und für eigene Rechnung tätige - Werttransportunternehmen. Demgegenüber handelt es sich nicht um Sub-Frontloading, sondern um Frontloading, wenn ein Werttransportunternehmen im Auftrag und für Rechnung eines Kreditinstituts handelt.

Die Konzeptbeteiligten gehen davon aus, dass die erwünschte umfangreiche Nutzung des Sub-Frontloadings durch die Ausgestaltung des Sub-Frontloadingvertrags zwischen Kreditinstitut und Geschäftskunde nicht behindert wird; dies gilt insbesondere im Hinblick auf eine angemessene Beteiligung von Geschäftskunden an den vergüteten Boni, die Weitergabe des Kostenvorteils aus der entgeltfreien Abgabe von Münzrollen sowie den Belastungszeitpunkt.

Der ECOFIN ist im November 1999 übereingekommen, dass Euro-Münzen - wie von europäischen Verbänden mehrheitlich gefordert - bereits ab der zweiten Dezemberhälfte 2001 an Konsumenten abgegeben werden können. In welcher Weise von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, ist auf nationaler Ebene zu regeln (siehe Anlage 5 sowie Ziffer 6.3.2). Demgegenüber ist die vorzeitige Ausstattung der Verbraucher mit Euro-Banknoten nicht vorgesehen. Maßgeblich ist die Entscheidung des Rats der Europäischen Zentralbank, dass eine vorzeitige Ausstattung der Verbraucher mit Euro-Banknoten nicht im Einklang mit Artikel 10 der Verordnung Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro (siehe Anlage 4) steht. Auch der ECOFIN hat im September 2000 eine vorzeitige Abgabe von Banknoten an Verbraucher ausgeschlossen.

6.2 Ergänzende Rahmenbedingungen

Die Bundesbank stellt den Kreditinstituten im Interesse eines reibungslosen Bargeldübergangs – insbesondere für eine schnelle, flächendeckende und bedarfsgerechte Euro-Bargeld-Versorgung der Geschäftskunden – Banknotenmischungen zur Verfügung und fördert die Fertigung von Münzmischungen durch ein unbürokratisches Verfahren.

Die von den Kreditinstituten bei den zuständigen LZB-Zweiganstalten im März 2001 verbindlich bestellten rund 5 Mio. Banknotenmischungen - mit 40 Banknoten zu 5 Euro sowie je 20 Banknoten zu 10 und 20 Euro - zur entgeltfreien Abgabe an Geschäftskunden werden voll zugeteilt. Die Abholung ist während der gesamten Frontloadingphase möglich.

Banknoten-
mischungen

Anstelle der Eigenfertigung sorgt die Bundesbank für die Bereitstellung von Münzmischungen an Geschäftskunden, in dem sie für jeden im Zeitraum September und Oktober 2001 abgeholten sortenreinen Münzcontainer mit rollierten Münzen einen Beitrag zu den Fertigungskosten in Höhe von 400 Euro leistet, sofern die Münzen für die Fertigung von Münzmischungen zur entgeltfreien Abgabe an Geschäftskunden verwendet werden.

Anteilige Erstat-
tung der Ferti-
gungskosten für
Münzmischungen

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen von Geschäftskunden Rechnung zu tragen, wird den Kreditinstituten bei der Festlegung der Zusammensetzung der Münzmischungen Flexibilität eingeräumt. Daher erfolgt die Erstattung auch, wenn in Absprache mit den Geschäftskunden vor Ort von der gemeinsamen Empfehlung von ZKA, DIHT, HDE und ZDH zur Bereitstellung von Münzmischungen mit je 22 Münzrollen im Gesamtbetrag von € 275 in folgender Zusammensetzung abgewichen wird:

| Nennwert in € | Anzahl der Rollen |
|----------------------|--------------------------|
| 2,00 | 2 |
| 1,00 | 4 |
| 0,50 | 2 |
| 0,20 | 1 |
| 0,10 | 3 |
| 0,05 | 4 |
| 0,02 | 4 |
| 0,01 | 2 |

Um darüber hinaus zu einer möglichst gleichmäßigen Ausnutzung der Ressourcen und damit zu einer Verringerung der Spitzenbelastung insbesondere im Transportbereich zum Jahreswechsel 2001/2002 beizutragen, wird die Bundesbank ein Bonussystem einführen. Dabei ist vorgesehen, für die sortenreine Übernahme der für das Inland bestimmten Banknoten der Nennwerte 5, 10, 20, 50 und 100 Euro folgende Vergütung zu gewähren:

- bei Übernahme vom 01.09. bis 30.09.2001 0,36 ‰
- bei Übernahme vom 01.10. bis 31.10.2001 0,24 ‰
- bei Übernahme vom 01.11. bis 30.11.2001 0,12 ‰.

Die nach dem Bonussystem sowie für die Fertigung von Münzmischungen gewährten Vergütungen werden am 17.12.2001 gutgeschrieben.

Weitere Einzelheiten zu den ergänzenden Rahmenbedingungen können Anlage 8, Ziffer 5.1.2 und 6 entnommen werden.

Die aus dem „Sub-Frontloading“ resultierenden Kredit- bzw. Adressenausfallrisiken brauchen im Grundsatz I über die Eigenmittel der Institute und bei den Großkredit- und Millionenkreditvorschriften nicht berücksichtigt zu werden.

Euro-Bargeld, das bereits ab 01.09.2001 vorzeitig an die Kreditinstitute abgegeben wird, sowie aus diesen Beständen vor dem 01.01.2002 an Geschäftskunden weitergegebenes Euro-Bargeld, ist von den Kreditinstituten und Geschäftskunden grundsätzlich nicht in die Bilanz aufzunehmen. Nur soweit in diesem Zusammenhang vor dem 01.01.2002 bare oder bargeldlose Zahlungen fließen und damit Bilanzpositionen berührt werden, ist eine weitere Buchung zum Bilanzausgleich notwendig. So wird z. B. bei Kreditinstituten die Abgabe von Münzhaushaltsmischungen gegen Barzahlung zu einem Kasse-Zugang führen, der zum Bilanzausgleich die Einbuchung einer Verbindlichkeit gegenüber der Bundesbank (Passivposten 1. b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zur Folge hat. Unbeschadet des nicht vorzunehmenden Bilanzausweises ist im Anhang jeweils der Gesamtbetrag der vorzeitig erhaltenen und weitergegebenen Euro-Bargeldbestände anzugeben.

6.3 Abgabeeinheiten der Deutschen Bundesbank im Frontloading

6.3.1 Grundsätzliche Regelung

Vom 01.09.2001 bis 31.12.2001 wird Euro-Bargeld in folgenden Einheiten abgegeben:

Auszahlungsvolumen erfordert große Abgabeeinheiten

◆ Euro-Münzen⁵

- Gebinde mit 50 Münzhaushaltsmischungen (Abgabe nur bis 14.12.2001)
- „sortenreine“ Holzcontainer
- Mischcontainer mit Rollenpackungen⁶

Je Kreditinstitut konnten

- ein oder zwei Mischcontainer im Wert von € 7 000,-- mit den Stückelungen zu 1,2,5 und 10 Cent (Typ A),
- ein oder zwei Mischcontainer im Wert von € 70 000,-- mit den Stückelungen zu 1 und 2 Euro sowie zu 20 und 50 Cent (Typ B)

bestellt werden. Im März 2001 haben die Kreditinstitute 2.172 Mischcontainer Typ A und 2.184 Mischcontainer Typ B verbindlich bestellt.

- Metallgeldbeutel mit losen Münzen

Die losen Euro-Münzen sind zur Bestückung von Automaten mit Wechsel-einrichtung vorgesehen und werden – nach Maßgabe örtlich vorhandener Bestände – in Absprache mit der jeweiligen Zweiganstalt in geringem Umfang abgegeben.

◆ Euro-Banknoten

- Gebinde mit 10 Banknotenmischungen
- “sortenreine“ Pakete
- Packbeutel⁷

⁵ Um Umladevorgänge zu vermeiden und den durchgängigen Transport der Container zu ermöglichen, stehen in den Räumlichkeiten der LZB-Zweiganstalten Gabelstapler oder Hubwagen und teilweise auch Hebebühnen zur Verfügung.

⁶ In den Mischcontainern sind die Rollenpackungen so gestapelt, dass ein gleichzeitiger Zugriff auf alle enthaltenen Stückelungen möglich ist.

⁷ Einige Zweiganstalten zahlen anstelle von Packbeuteln mit Klebestreifen verschlossene Kartons gleichen Inhalts aus.

Die Füllmengen der Abgabeeinheiten für Euro-Münzen und -Banknoten sind in den Anhängen 3 bis 5 zu Anlage 8 zusammengestellt. Für **Euro-Banknoten**, die über Geldausgabeautomaten oder automatische Kassentresore ausgezahlt werden, ist das vorherige „**Aufblättern**“ **empfehlenswert**.

Behandlung
von Unstimmig-
keiten

Die derzeit geltenden Regelungen zur Behandlung von Unstimmigkeiten in ausgezahltem Geld werden analog angewandt. Auszahlungen in Form von Packbeuteln werden wie offene Auszahlungen behandelt, d. h. Kunden können nur im Beisein eines Bundesbankangehörigen festgestellte Umstimmigkeiten geltend machen.

Verzicht auf
Rollenentgelt

Für die Abgabe von Euro-Münzrollen wird die Bundesbank in der Zeit vom 01.09.2001 bis zum 28.02.2002 kein Rollenentgelt berechnen.

6.3.2 Abgabe von Münzhaushaltsmischungen an die Bevölkerung

Ab 17.12.2001 kön-
nen Starter Kits an
die Bevölkerung ab-
gegeben werden

Die EU-Finanzminister haben sich im November 1999 auf die Möglichkeit verständigt, Euro-Münzen bereits ab der zweiten Dezemberhälfte des Jahres 2001 in begrenztem Umfang an die Bevölkerung abzugeben. Entsprechend den Planungen anderer Euro-Länder hat auch die Bundesregierung ermöglicht, hiervon Gebrauch zu machen.

.... durch Kredit-
institute

Vor diesem Hintergrund haben sich die Verbände des Handels und vergleichbarer Dienstleistungen, der Kreditwirtschaft sowie die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände mit dem BMF und der Bundesbank geeinigt, dass die Kreditinstitute in Deutschland ab dem 17.12.2001 Euro-Münzhaushaltsmischungen an die Bevölkerung abgeben können. Damit soll sich die Bevölkerung mit den Euro-Münzen vertraut machen und sie ab dem 01.01.2002 für Zahlungen einsetzen können. Auf diese Weise kann auch zu einem reibungslosen Übergang beigetragen werden. Die Münzen sind erst ab dem 01.01.2002 gesetzliches Zahlungsmittel, d. h. erst ab diesem Zeitpunkt besteht eine allgemeine Annahmepflicht. Vorher werden die Euro-Münzen von Handel und Kreditinstituten nicht angenommen.

Sollten die verbindlich bestellten Münzhaushaltsmischungen zur Deckung der Nachfrage nicht ausreichen, können die Kreditinstitute ab dem 17.12.2001 weitere Mün-

zen in begrenztem Umfang an die Bevölkerung abgeben. Die Abgabe muss entgeltfrei erfolgen.

Die von den Kreditinstituten verbindlich bestellten Münzhaushaltsmischungen dürfen auch über deren Geschäftskunden abgegeben werden. Den Kreditinstituten steht es frei, mit ihren Geschäftskunden die Bedingungen auszuhandeln, zu denen Letzteren die Münzhaushaltsmischungen zur Verfügung gestellt werden. Für die Abgabe der Münzhaushaltsmischungen an die Bevölkerung gelten die unten stehenden, der verbindlichen Bestellung zugrunde liegenden Regelungen. Dies gilt insbesondere für den Abgabepreis und die Entgeltfreiheit.

.... durch Geschäftskunden der Kreditinstitute

Die von Kreditinstituten im Juni 1999 und April 2000 verbindlich bestellten rund 53,5 Mio. Münzhaushaltsmischungen wurden voll zugeteilt. Den Bestellungen liegen folgende Regelungen zugrunde:

- ◆ Die Münzhaushaltsmischungen werden in Gebinden zu 50 Stück zu € 511,29 an die Kreditinstitute abgegeben. Ein Entgelt wird nicht berechnet.
- ◆ Die Münzhaushaltsmischungen sind zu einem Betrag von DM 20,00 gebührenfrei an die Bevölkerung abzugeben.
- ◆ Die bestellten Gebinde sind bis spätestens 14.12.2001 nach Maßgabe des noch zu vereinbarenden Rahmenvertrags über die vorzeitige Abgabe von Euro-Bargeld (Frontloading) abzuholen (siehe Ziffer 6.1). Der Abholtermin wird zwischen dem auftraggebenden Kreditinstitut und der kontoführenden LZB-Zweiganstalt festgelegt.⁸
- ◆ Die Rücknahme von Münzhaushaltsmischungen durch die LZB-Zweiganstalten ist ausgeschlossen.

Abgabebedingungen

Die Münzhaushaltsmischungen enthalten je 20 Euro- bzw. Cent-Münzen im Gesamtbetrag von € 10,23 und setzen sich wie folgt zusammen:

⁸ An die Stelle eines mit jedem Kreditinstitut zu vereinbarenden Rahmenvertrags treten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank.

Inhalt

| Nennwert in € | Anzahl |
|---------------|--------|
| 2,00 | 2 |
| 1,00 | 3 |
| 0,50 | 4 |
| 0,20 | 4 |
| 0,10 | 3 |
| 0,05 | 2 |
| 0,02 | 1 |
| 0,01 | 1 |

Der rechnerische DM-Gegenwert der Münzhaushaltsmischungen beträgt DM 20,01. Die bei einem Abgabepreis von DM 20,00 auftretende Rundungsdifferenz wird von der öffentlichen Hand getragen.

Verpackung

Die Münzhaushaltsmischungen sind in transparente, mit Bundesadler bedruckte, luftdurchlässige Folienbeutel mit den Abmessungen 70 x 90 mm verpackt. Je 50 Folienbeutel werden zu einem Gebinde mit den Abmessungen von rund 25 x 30 x 5 cm und einem Gewicht von ca. 6 kg zusammengefasst. Der Nominalwert der Münzen je Gebinde beträgt € 511,50. Die Standardfüllmenge je Holzcontainer besteht aus 100 Gebinden (siehe auch Anhang 5 zu Anlage 8).

6.4 Buchhalterische Abwicklung des Frontloadings

Für die buchhalterische Abwicklung des Frontloadings werden folgende Konten benötigt:

Frontloading-Konten

- ◆ **Frontloadingrahmenkonten** für Kreditinstitute. Für jedes Kreditinstitut wird auf Antrag bei der LZB-Zweiganstalt ein Frontloadingrahmenkonto eingerichtet, in deren Bankbezirk das Kreditinstitut seinen Hauptsitz hat und bei der es über ein LZB-Girokonto sowie ein zugeordnetes Pfandkonto verfügt.
- ◆ **Frontloadingabholkonten** für Werttransportunternehmen sowie für Kreditinstitute und deren Geschäftskunden mit umfangreichem Frontloadingbedarf.

Kreditinstitute, die über kein Girokonto oder kein Pfandkonto verfügen, können über ein für ein anderes Kreditinstitut als Mittler geführtes Rahmenkonto an der vorzeitigen Abgabe des Euro-Bargeldes teilnehmen. Hierzu müssen Kreditinstitute ohne eigenes Girokonto die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank (AGB/BBk) anerkennen.

Die Kreditinstitute können das beabsichtigte Frontloadingvolumen in einem Betrag oder in mehreren Teilbeträgen zulasten der **Frontloadingrahmenkonten** mittels **Übertragungsauftrag**⁹ auf die **Frontloadingabholkonten** übertragen.

Euro-Bargeld wird bei Vorlage eines **Abholauftrags**¹⁰ zulasten eines Frontloadingabholkontos und nur in vollen Abgabeeinheiten (insbesondere Banknotenpaket, Holzcontainer mit Münzen) abgegeben; diese Konten sind spätestens bis zum 31.12.2001, 13:00 Uhr, vom Kontoinhaber durch entsprechende Abholungen oder Rückübertragungen auf ein Frontloadingrahmenkonto auszugleichen.

Die Salden der Frontloadingrahmenkonten stellen während der Frontloadingphase das beabsichtigte Frontloadingvolumen dar. Nach dem Ausgleich der Frontloadingabholkonten am 31.12.2001, 13.00 Uhr, weisen die Salden der Frontloadingrahmenkonten den tatsächlich - für Kreditinstitute oder deren Geschäftskunden – abgeholten Frontloadingbetrag aus. In Höhe des Saldos dieser Konten sind am letzten Geschäftstag des Jahres 2001 bei der kontoführenden Zweiganstalt Sicherheiten zu stellen. Dies geschieht, indem die Dispositionslinie zum jeweiligen LZB-Girokonto (LZB-Girokonto des Kreditinstituts, für das das Frontloadingrahmenkonto geführt wird) um den entsprechenden Betrag gekürzt wird. Die Besicherung reduziert sich entsprechend der Belastung auf dem LZB-Girokonto am 02., 23. und 30.01.2002 jeweils um ein Drittel.

Weitere Einzelheiten zur organisatorischen Ausgestaltung der vorzeitigen Abgabe von Euro-Bargeld durch die LZB-Zweiganstalten/externen Münzlagerstätten können Anlage 8 entnommen werden.

⁹ Wird von der Bundesbank als Kopiervorlage zur Verfügung gestellt.

¹⁰ Vordruck wird von der Bundesbank zur Verfügung gestellt.

7 Entwicklung des Bargeldumlaufs bis zum 31.12.2001, zeitliche Verteilung und Kanäle des DM-Rückflusses

7.1 Erwartete Rückflussmenge DM-Banknoten

Zum Jahresende 2000 befanden sich rd. 2,7 Mrd. Stück DM-Banknoten im Wert von 262 Mrd. DM mit folgender Aufteilung im Umlauf:

| | | |
|----------|------------|-------|
| 1 000 DM | 89 Mio. | Stück |
| 500 DM | 53 Mio. | Stück |
| 200 DM | 36 Mio. | Stück |
| 100 DM | 1 017 Mio. | Stück |
| 50 DM | 435 Mio. | Stück |
| 20 DM | 483 Mio. | Stück |
| 10 DM | 567 Mio. | Stück |
| 5 DM | 59 Mio. | Stück |

Aufgrund des Rücklaufs der 1995 aufgerufenen DM-Banknoten ist im Zuge des Bargeldumtauschs mit etwa **2,6 Mrd. Stück zurückfließenden Banknoten im Wert von über 260 Mrd. DM** zu rechnen.

Erwartete
Rückflussmenge
DM-Banknoten

Schätzungen zufolge befinden sich DM-Banknoten mit einem Anteil von 30 bis 40 % am Gesamtwert außerhalb des Bundesgebiets. Es ist nicht auszuschließen, dass ein Teil dieser Banknoten bis zum 01.01.2002 in andere Währungen umgetauscht und zur Bundesbank zurückgeflossen sein wird.

7.2 Erwartete Rückflussmenge DM-Münzen

Die kursfähigen Münzen von 1 Pfennig bis 1 DM wurden in den Jahren 1948 - 1950 erstmals ausgegeben, die kursfähigen 2-DM- und 5-DM-Münzen im Jahr 1969 bzw. 1975. Diese lange Umlaufdauer und eine reichliche Versorgung mit Münzen haben zu einer starken Aufblähung des rechnerischen Münzumlaufs auf 48,5 Mrd. Stück im Wert von rund 12,1 Mrd. DM (ohne Olympia- und Gedenkmünzen¹¹) zum Jahresende 2000 geführt; er gliedert sich wie folgt auf:

| | | |
|-------|-------------|-------|
| 5 DM | 897 Mio. | Stück |
| 2 DM | 1 202 Mio. | Stück |
| 1 DM | 2 329 Mio. | Stück |
| 50 Pf | 2 312 Mio. | Stück |
| 10 Pf | 10 868 Mio. | Stück |
| 5 Pf | 6 616 Mio. | Stück |
| 2 Pf | 7 595 Mio. | Stück |
| 1 Pf | 16 723 Mio. | Stück |

Die Bundesbank erwartet für das Jahresende 2001 - ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung des Bargeldrückflusses - einen geringfügigen Anstieg des Münzumlaufs auf etwa 49,1 Mrd. Stück Bundesmünzen im Wert von etwa 12,2 Mrd. DM.

Untersuchungen zufolge ist im Durchschnitt aller Stückelungen mit einer Schwundquote von mehr als ca. 40 % zu rechnen. Der **erwartete Rückfluss von insgesamt rund 28,5 Mrd. Stück Münzen** entspricht einem Nennwert von ca. 9,5 Mrd. DM und einem Gewicht von ca. 98 500 t. Er umfasst für Zahlungszwecke benötigte und gehortete Münzen. Die Auswertung einer empirischen Umfrage hat ergeben, dass von den 37,5 Mio. Haushalten in Deutschland 9 Mio. Haushalte zwischen ca. 6 und 10 Mrd. Münzen horten; hierbei blieben Hortungsbestände außerhalb von Privathaushalten - beispielsweise in Kaffeekassen oder Spendenbüchsen - unberücksichtigt.

Erwartete Rückflussmenge
DM-Münzen

¹¹ Umlauf an Olympia- und Gedenkmünzen zum Jahresende 2000 (nachrichtlich):

| | |
|---------------------|----------------|
| DM 10 | 271 Mio. Stück |
| DM 5 (Gedenkmünzen) | 247 Mio. Stück |

Ein **frühzeitiger Rücklauf der Hortungsbestände** bedeutet eine zeitliche Entzerrung des Gesamtrücklaufs und ist angesichts der zu erwartenden Belastung von Kreditwirtschaft, Werttransportunternehmen, Handel und Bundesbank von besonderem Interesse (siehe auch 8.1).

7.3 Zeitliche Verteilung und Kanäle des DM-Rückflusses gemäß Arbeitshypothesen

Die Ergebnisse der Arbeitshypothesen (siehe Ziffer 4 sowie Anlage 7) zum DM-Bargeldrückfluss lassen sich wie folgt zusammenfassen:

a) Banknoten

- ◆ Auf inländische Private dürften Ende 1999 etwa 147,3 Mrd. DM in Form von Banknoten entfallen; dies sind rund 54 % des Banknotenumlaufs in Höhe von etwa 274 Mrd. DM.
- ◆ Die Verhaltensempfehlungen führen erwartungsgemäß dazu, dass die inländischen Privaten ihre Transaktionskasse für den privaten Verbrauch von 12 Mrd. DM auf 4 Mrd. DM reduzieren.
- ◆ Inländische Private dürften in den **ersten 10 Januartagen** für Transaktionen des privaten Verbrauchs ca. 17,4 Mrd. DM im **Handel** verausgaben. Einschließlich der eigenen Kassenbestände fließen in dieser Zeit Banknoten im Wert von etwa **20 Mrd. DM** über den Handel und vergleichbare Dienstleister zurück.
- ◆ Bezüglich der übrigen Bargeldhaltung der inländischen Privaten im Wert von etwa 122 Mrd. DM wird erwartet, dass sie im Zeitraum 01.01. bis 28.02.2002 bei **Kreditinstituten** bar in Euro getauscht wird. In der **ersten Woche** dürfte sich dieser Betrag auf etwa **36,5 Mrd. DM** belaufen.

b) Münzen

- ◆ Die Privaten dürften etwa 22,5 Mrd. Stück DM Münzen und damit etwa **79 % des erwarteten Münzrückflusses** in Höhe von 28,5 Mrd. Stück Münzen halten.
- ◆ Durch **vorzeitigen Münzrückfluss** (siehe auch Ziffer 8.1) und **betragsgenaueres Bezahlen** könnte sich der Münzumlau in 2001 um etwa 9,4 Mrd. Münzen reduzieren.

- ◆ Von den verbleibenden ca. 19,1 Mrd. Münzen (ca. 122.700 Container) werden
 - in den ersten beiden Januarwochen zwischen 6,8 und 8,7 Mrd. Münzen über den **Handel** und 0,5 Mrd. Münzen über die **Automatenwirtschaft** zurückfließen (jeweils einschl. deren Kassenbestände),
 - ca. 4,5 – 6,4 Mrd. Stück Münzen - in erster Linie Hortbestände und Transaktionskasse der Privaten für sonstige Zwecke - voraussichtlich im Zeitraum 01.01. bis 28.02.2002 über die **Kreditinstitute**. Darin enthalten sind nicht deren eigene Kassenbestände.

Nach spätestens zwei Wochen spielt DM-Bargeld nur noch untergeordnete Rolle

Im Ergebnis dürfte DM-Bargeld für Transaktionszwecke - wie mit der gemeinsamen Erklärung der Wirtschafts- und Finanzminister vom 08.11.1999 (siehe Anlage 5) angestrebt - spätestens nach etwa zwei Wochen nur noch eine unwesentliche Rolle spielen. Ferner dürften spätestens mit Beginn der zweiten Woche die vom Handel nicht als Wechselgeld benötigten Euro-Einnahmen sowie Euro-Einnahmen der Kreditinstitute zu entsorgen sein.

8 Maßnahmen zur Bewältigung des erwarteten Rückflusses an DM-Bargeld

8.1 Sonderaktionen zum frühzeitigen Bargeldrückfluss

Um die Hauptakteure zum Jahreswechsel 2001/2002 zu entlasten und damit Engpässen bei den Personal-, Lager- und Transportressourcen entgegenzuwirken, ist nach Auffassung aller an diesem Konzept Beteiligten eine zeitliche Entzerrung insbesondere des Münzrückflusses unverzichtbar. Durch Öffentlichkeitsarbeit soll die Bevölkerung von der Vorteilhaftigkeit eines vorzeitigen Münzrückflusses überzeugt werden. Da davon auszugehen ist, dass nicht alle Hortungsbestände (siehe Ziffer 7.2) vorzeitig abgebaut werden, wird angestrebt, den Münzumsatz um zumindest ca. 4-7 Mrd. Münzen zu verringern.

Die Bundesbank hat im Einvernehmen mit dem Kreditgewerbe den Weltspartag 2000 durch Zeitungsanzeigen, Radio-Werbepots und ein Gewinnspiel zentral beworben. Ziel war, dass sich die privaten Haushalte durch Einzahlung bei Kreditinstituten und LZB-Zweiganstalten von ihren gehorteten Münzen und Banknoten trennen.

Weltspartag 2000

Weitere Sonderaktionen der Kreditwirtschaft und der Bundesbank sind ab Mai 2001 beabsichtigt. Die Kreditinstitute werden über das Kommunikationskonzept rechtzeitig in einem gesonderten Rundschreiben informiert. Die Sonderaktionen werden ergänzt durch die Bereitschaft des Handels, das betragsgenaue Zahlen mit Beginn dieser Sonderaktionen zu fördern.

Sonderaktionen ab Mai 2001, Förderung des betragsgenaue Bezahlens

Die Sonderaktionen zielen weder auf die von Münzsammlern gehaltenen Gedenk- und Sondermünzen, noch auf die im Zahlungsverkehr und für Automatenzahlungen aktiv genutzten Bundesmünzen ab.

8.2 Einzahlungsbedingungen der Zweiganstalten der Deutschen Bundesbank, Behandlung von Unstimmigkeiten

Aus heutiger Sicht muss davon ausgegangen werden, dass der Bargeldaustausch sehr rasch ablaufen und sich insbesondere bei den für Transaktionszwecke gehaltenen Barbeständen auf die ersten beiden Januarwochen des Jahres 2002 konzentrieren wird. Zur Bewältigung der mit dem Bargeldrückfluss zum Jahresanfang 2002

Einzahlungsgebände müssen Einzahlungsvolumen Rechnung tragen

erwarteten Spitzenbelastung ist es erforderlich, dass für die Abwicklung der Kassentransaktionen entsprechende Regelungen getroffen werden. Insbesondere die Einzahlungsgebände müssen diesem außerordentlichen Einzahlungsvolumen gerecht werden, um eine schnelle Abwicklung der Kassengeschäfte und eine effiziente Bearbeitung und Verwertung zu ermöglichen.

Feststellung von Unstimmigkeiten

Da das DM-Bargeld schwerpunktmäßig innerhalb weniger Wochen zur Bundesbank zurückfließen dürfte, wird es deutlich länger als heute dauern, bis die zunächst wie üblich unter Vorbehalt erteilten Gutschriften als endgültig zu betrachten sind. Es wird angestrebt,

- ◆ die Bearbeitung von DM-Banknoten spätestens drei Monate nach Einzahlung abzuschließen; die größeren Stückelungen werden vorrangig bearbeitet.
- ◆ die Bearbeitung der rückfließenden Münzen spätestens im Februar 2004 abzuschließen.

Analog zu den derzeit geltenden Regelungen muss bis zur abschließenden Bearbeitung der Einzahlung mit Belastungen aus festgestellten Unstimmigkeiten gerechnet werden.

8.2.1 Einzahlungsgebäude bei DM-Metallgeld

In der als Anlage 9 beigefügten Übersicht sind die für die DM-Münzrückflüsse zulässigen Einzahlungsgebäude und Verpackungsmaterialien für Großeinzahlungen bei den LZB-Zweiganstalten/externen Münzlagerstätten zusammengestellt. Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung werden alle an der Bargeldumstellung Beteiligten gebeten, entsprechend zu verfahren. Zu den **präferierten Einzahlungsgebäuden** und Verpackungsmaterialien für die zurückfließenden Bundesmünzen ist ergänzend zu bemerken:

Safebags

- ◆ Im Interesse einer effizienten Bearbeitung und Verwertung ist es wünschenswert, den Anteil rollierter Münzen möglichst gering zu halten. Es wird daher gebeten, **ab dem 01.05.2001**, dem voraussichtlichen schwerpunktmäßigen Beginn des vorzeitigen Münzrückflusses, die Münzen von **1 bis 10 Pf unrolliert in Safebags** einzuzahlen. Damit erhalten die Kunden, die die Einzahlungen aufbereiten (in der Regel

Werttransportunternehmen), frühzeitig die Möglichkeit, sich mit dem Handling der Safebags vertraut zu machen. **Ab dem 01.12.2001** sollen nämlich **alle Münzstückelungen unrolliert in Safebags** eingezahlt werden. Die Safebags werden **kostenlos** bei den LZB-Zweiganstalten/externen Münzlagerstätten zur Abholung bereitgehalten.

- ◆ Für die Einzahlungen sollten anstelle von M-Behältern **Holzcontainer** genutzt werden. Diese Regelung gilt für die Stückelungen zu 1 bis 10 Pf ab dem 01.05.2001 und für die Stückelungen zu 50 Pf bis 5 DM ab dem 01.12.2001. Auch die Holzcontainer werden einschließlich Plomben sowie Testat- und Stückelungsaufklebern **kostenlos** von der Bundesbank an ihre Kunden abgegeben. Ab einer **Mindestlosgröße von 20 Stück** oder einem ganzen Vielfachen hiervon werden die Holzcontainer darüber hinaus **unentgeltlich bei den Kunden angeliefert**. Kleinere Mengen als 20 Stück werden bei den LZB-Zweiganstalten oder externen Münzlagerstätten zur Abholung bereitgehalten. Einzelheiten zum Bestellverfahren werden in einem gesonderten Rundschreiben mitgeteilt. Die technische Spezifikation der Holzcontainer ist als Anlage 12 beigefügt.

Holzcontainer

- ◆ Spätestens ab dem 01.01.2002 sollten möglichst **sortenreine Normcontainer**, d. h. Container, die mit einer standardisierten Anzahl von Safebags einer Stückelung befüllt sind, eingezahlt werden. Wegen der hohen Einzahlungsvolumina ist dieses größtmögliche Gebinde im Hinblick auf eine schnelle Abwicklung der Kassengeschäfte vorteilhaft. Für **Normcontainer sind Holzcontainer** zu verwenden. Die üblicherweise im heutigen Geschäftsverkehr genutzten Metallcontainer sollen nur in Ausnahmefällen für Einzahlungen von Misch- und Spitzencontainern verwendet werden.

Normcontainer

- ◆ Sofern Werttransportunternehmen keine sortenreinen Normcontainer eines Einzahlers einzahlen können, werden sie gebeten, die Safebags zu **sortenreinen Sammelcontainern** – d. h. sortenreine Norm- oder Spitzencontainer, deren Inhalt mehreren Einzählern gutzuschreiben ist – zusammenzufassen. Dadurch wird die Anzahl der einzuzahlenden Container und die Abfertigungsdauer bei den Kassentransaktionen reduziert. Für jeden Einzahler sind getrennte Einzahlungsbelege einzureichen. Die Bundesbank bevorzugt die Einzahlung von Normcontainern gegenüber Spitzencontainern.

Sammelcontainer

Für die richtige Anzahl der auf der Behälterkarte (= Testataufkleber) angegebenen Gebinde, die richtige Stückelung und die ordnungsgemäße Beschriftung der Safebags haftet der auf der Behälterkarte anzugebende Fertiger, d. h. im Regelfall das beauftragte Werttransportunternehmen. Zu diesem Zweck ist eine entsprechende Haftungserklärung zu hinterlegen. Als Sicherheit muss der Fertiger des Sammelcontainers - wie bereits heute - ein Konto mit Guthaben unterhalten oder eine Bankbürgschaft erbringen.

Vereinfachter Metallgeldverkehr, offene Einzahlungen

Nach wie vor sind neben den o. a. präferierten Einzahlungsformen im Rahmen der Bargeldumstellung auch Behältereinzahlungen im Vereinfachten Metallgeldverkehr (Mischcontainer) und offene Einzahlungen von Normbeuteln bzw. Rollenpackungen zugelassen.

Unzulässige Einzahlungsformen

Im Großkundengeschäft werden – wie bisher – folgende Einzahlungsformen nicht angenommen:

- ◆ Lose Münzen
- ◆ Lose Rollen
- ◆ Spitzenbeutel mit Umlaufmünzen, d. h. Beutel mit einer geringeren Anzahl an Umlaufmünzen einer Stückelung als in einem Normbeutel
- ◆ Mischbeutel, d. h. Beutel mit Münzen verschiedener Stückelungen

Gedenkmünzen

Ungeachtet des schwer einschätzbaren Umfangs, in dem **DM-Gedenkmünzen** im Rahmen der Bargeldumstellung zurückfließen, bittet die Bundesbank darum, diese Münzen getrennt nach den Stückelungen zu 5 und 10 DM **in Jutebeuteln** einzuzahlen. Diese Münzen werden auch in Spitzenbeuteln angenommen.

8.2.2 Einzahlungsverfahren bei DM-Papiergeld

Rückfließende DM-Banknoten werden von den LZB-Zweiganstalten wie üblich entgegengenommen (siehe auch Anlage 10a und 10b)

Offene Einzahlung

- ◆ als **offene Einzahlungen**, bei denen der Kasseführer den Wert der Einzahlung nach Anzahl der Pakete und der Wertaufschrift der ungebundenen Päckchen ermittelt, und die richtige Anzahl der Päckchen im Paket kontrolliert.

- ◆ als **Einzahlungen in P-Behältern/P-Containern¹² im Rahmen des Vereinfachten Papiergeldverkehrs**. Dabei
 - ◆ wird davon ausgegangen, dass die Einlieferer - entsprechend der Vereinbarung über die Verwendung von P-Behältern im Vereinfachten Papiergeldverkehr - über die üblicherweise erforderliche Anzahl von P-Behältern verfügen;
 - ◆ ist die Bundesbank bereit, für den erhöhten DM-Rückfluss Anfang 2002 ihre vorhandenen freien Reservebestände an P-Behältern bereitzustellen und zugleich den Kunden auch höhere Fehlmengen als 5 Behälter zu gestatten.
 - ◆ dürfen **DM- und Euro-Banknoten in einem P-Behälter** eingezahlt werden. Hierfür sind allerdings für die DM- und die Euro-Einzahlungen gesonderte Einzahlungsbelege einzureichen.

Nicht in P-Behältern verpackte Safebags werden wie offene Einzahlungen behandelt, d. h. der Kasseführer öffnet die Safebags und ermittelt den Wert nach Paketen und Päckchen. Sofern im Einzelfall die Einzahlung von P-Behältern mit Safebags vereinbart ist, werden die einzelnen Safebags nicht auf etwaige Manipulationen kontrolliert.

Wegen der Geschäftszeiten der LZB-Zweiganstalten/externen Münzlagerstätten sowie der Gutschriftskonditionen bei DM-Papiergeld- und DM-Metallgeldeinzahlungen siehe Ziffer 9.

8.3 Sonstige Maßnahmen

Die Kreditinstitute werden sich im Zuge des DM-Rückflusses auf einen erhöhten Bedarf des Einzelhandels an Geldbomben einstellen.

Geldbomben

¹² Im Folgenden wird aus Vereinfachungsgründen nur vom P-Behälter gesprochen.

9 Zeitliche und örtliche Steuerung des Frontloadings sowie der Entgegennahme des rückfließenden DM-Bargelds bei den Zweiganstalten der Deutschen Bundesbank

Während für die vorzeitige Abgabe von Euro-Banknoten alle LZB-Zweiganstalten zur Verfügung stehen, ist in fast allen Landeszentralbankbereichen die vorzeitige Abgabe von Euro-Münzen aus logistischen Gründen auf einzelne LZB-Zweiganstalten und/oder ihre externen Münzlagerstätten begrenzt. Auf Wunsch händigen die Landeszentralbanken ihren Kunden seit Anfang 2000 eine Karte aus, in der alle Stellen der Bundesbank verzeichnet sind, die darauf eingerichtet sind, große Mengen an Euro-Münzen abzugeben (siehe Anhang 2 zu Anlage 8). Darüber hinaus ist in einigen Landeszentralbankbereichen vorgesehen, DM-Münzeinzahlungen in externen Münzlagerstätten zusätzlich oder anstelle der Abwicklung bei den LZB-Zweiganstalten entgegenzunehmen. Nähere Auskünfte erteilen die in Anhang 2 zu Anlage 8 genannten Ansprechstellen bei den Landeszentralbanken.

Münzversorgung
über externe
Münzlagerstätten

Die **LZB-Zweiganstalten/externen Münzlagerstätten** werden **während der Frontloadingphase sowie Anfang 2002** an den üblichen Geschäftstagen ihre **Geschäftszeiten** zur Abgabe von Euro-Bargeld **entsprechend den Bedürfnissen ausweiten**. Bei Bedarf werden sie auch am 29.12.2001 (Samstag), 30.12.2001 (Sonntag), 31.12.2001 (Montag) und 01.01.2002 (Dienstag) sowie am ersten Januarwochenende 2002 zur Ausgabe von Euro-Bargeld öffnen. Zu diesen Zeiten werden die LZB-Zweiganstalten/externen Münzlagerstätten auch **DM-Einzahlungen** entgegennehmen. Dadurch soll Engpässen bei den Transport- und Bearbeitungskapazitäten entgegengetreten werden.

Geschäftszeiten der
LZB-Zweiganstalten

Die Festlegung der Kassenöffnungszeiten erfolgt in Abstimmung mit den Akteuren vor Ort und unabhängig von den Betriebszeiten der nationalen Zahlungsverkehrs- und Buchungssysteme, wobei in der Zeit vom 01.09.2001 bis 28.02.2002 folgende **Gutschriftskonditionen** gelten:

Annahmezeiten und
Gutschriftskonditionen
für DM-Einzahlungen

- ◆ Einzahlungen im Vereinfachten Papiergeldverkehr, im Vereinfachten Metallgeldverkehr sowie von Norm-, Spitzen- und Sammelcontainern bei der kontoführenden LZB-Zweiganstalt und/oder ihrer externen Münzlagerstätten werden an üblichen Geschäftstagen bis 18:00 Uhr taggleich gutgeschrieben.

- ◆ Einzahlungen im Vereinfachten Papiergeldverkehr, im Vereinfachten Metallgeldverkehr sowie von Norm-, Spitzen- und Sammelcontainern zur Überweisung auf eine andere Zweiganstalt werden an üblichen Geschäftstagen bis 17:30 Uhr taggleich gutgeschrieben.
- ◆ Offene Papier- und Metallgeldeinzahlungen bei der kontoführenden LZB-Zweiganstalt und/oder ihrer externen Münzlagerstätten werden an üblichen Geschäftstagen bis 17:00 Uhr taggleich gutgeschrieben.
- ◆ Offene Papier- und Metallgeldeinzahlungen zur Überweisung auf eine andere Zweiganstalt werden an üblichen Geschäftstagen bis 16:30 Uhr taggleich gutgeschrieben.

Hereinnahme von
DM-Bargeld als
Asservat

Spätere DM-Bargeld-Einzahlungen sowie DM-Bargeld-Einzahlungen außerhalb der Betriebszeiten der nationalen Zahlungsverkehrs- und Buchungssysteme – also auch bei eventueller Öffnung am 29.12.2001 (Samstag), 30.12.2001 (Sonntag) und 01.01.2002 (Dienstag) sowie am ersten Januarwochenende 2002 – werden die LZB-Zweiganstalten/externen Münzlagerstätten als Asservat hereinnehmen. Während dieser Zeiten werden die LZB-Zweiganstalten/externen Münzlagerstätten ferner Euro-Bargeld im Rahmen der vorzeitigen Abgabe bzw. ab dem 01.01.2002 als Barauszahlung bereitstellen. Die Buchung erfolgt jeweils am nächsten regulären Geschäftstag.

Abgabe von
Euro-Bargeld

Vor dem Hintergrund, dass TARGET sowie die nationalen RTGS-Systeme am **31.12.2001** geschlossen sind und der 31.12.2001 für die Kreditwirtschaft ein servicereicher Tag ist, zeichnet sich ab, dass u.U. eine Öffnung der Zweiganstalten am Sonntag, dem 30.12.2001, verzichtbar ist. Die Entscheidung hierüber wird in Abstimmung zwischen den LZB-Zweiganstalten/externen Münzlagerstätten und den Geschäftspartnern vor Ort zu treffen sein.

Dienstleistungs-
angebot am
31.12.2001

Am **31.12.2001** werden die LZB-Zweiganstalten/externen Münzlagerstätten bei Bedarf folgende Dienstleistungen anbieten:

- ◆ Von Schalteröffnung bis 13.00 Uhr:
 - Entgegennahme von DM-Bareinzahlungen zur taggleichen Gutschrift auf einem LZB-Girokonto,
 - Abgabe von Euro-Bargeld im Rahmen des Frontloadings zulasten von Frontloadingabholkonten,

- Rückübertragung der evtl. auf Frontloadingabholkonten nicht für die Vorabausstattung genutzten Guthaben auf Frontloadingrahmenkonten.
- ◆ Von 13.00 bis 18.00 Uhr:
 - Entgegennahme von DM-Einzahlungen als Asservat zur Gutschrift auf ein LZB-Girokonto am 02.01.2002.

Ferner werden am 31.12.2001 die am 29. und eventuell am 30.12.2001

- ◆ als Asservat hereingenommenen DM-Bargeldeinzahlungen auf den LZB-Girokonten gutgeschrieben,
- ◆ im Rahmen des Frontloadings abgegebene Euro-Bargeldbestände den Frontloadingabholkonten belastet.

Damit ist die Übertragung von Guthaben zugunsten von Bargeldversorgungskonten und Frontloadingabholkonten im Jahr 2001 letztmalig am 28.12.2001 zulässig¹³. Im Jahr 2002 kann Guthaben zugunsten der Bargeldversorgungskonten erstmalig am 02.01.2002 übertragen werden.

Um den Landeszentralbanken eine möglichst bedarfsgerechte Kapazitätsplanung zu ermöglichen, werden die Kreditinstitute bis zum 4. Mai 2001 ihren ungefähren Frontloadingbedarf sowie dessen örtliche und zeitliche Verteilung (einschließlich des zur Versorgung von Geschäftskunden und Kreditinstituten außerhalb des Euro-Währungsgebiets benötigten Euro-Bargelds) benennen. Diese (unverbindliche) Angabe soll es den LZB-Zweiganstalten ermöglichen, ihre Bestandsdisposition zu überprüfen und vorläufige Abholpläne aufzustellen. Eine Kontenbewegung wird hiermit nicht ausgelöst. Einzelheiten werden Anfang des zweiten Quartals in einem gesonderten Rundschreiben mitgeteilt.

Mitteilung des ungefähren Frontloadingbedarfs

Die spätere, der heutigen „verbindlichen“ Geldbestellung vergleichbare Bestellung für die vorzeitige Abgabe von Euro-Bargeld¹⁴ ist möglichst frühzeitig bei der Frontloadingstelle einzureichen, um eine entsprechende Terminabsprache und Disposition zu ermöglichen. Die Mindestvorlaufzeit, die von der jeweiligen Frontloadingstelle mitgeteilt wird, kann im Zeitablauf und von Abholstelle zu Abholstelle variieren.

Verbindliche Geldbestellung

¹³ Hinweis: Sollte ein Kreditinstitut mit einer Zweiganstalt einen Abführungsvertrag für ein Bargeldversorgungskonto abgeschlossen haben, so ist die Zweiganstalt ggf. zu beauftragen, am 28.12.2001 keine Abführung vorzunehmen.

¹⁴ Hierfür ist grundsätzlich der Abgabebefehl zu verwenden und per Fax an die Frontloadingstelle zu übertragen. Der Abholer hat die Möglichkeit, während der Frontloadingphase beliebig viele Bestellungen je Frontloadingstelle einzureichen.

Risiko bei Bestellungen gegen Ende der Frontloadingphase

Bei kurzfristigen Bestellungen - insbesondere gegen Ende der Frontloadingphase - ist nicht auszuschließen, dass diese aus Kapazitätsgründen am gewünschten Abholort nicht mehr berücksichtigt werden können. In diesen Fällen muss die Abholung bei einer anderen Abholstelle erfolgen. Sollten sich die Abholungen entgegen der Erwartung der Konzeptbeteiligten ausschließlich auf das Ende der Frontloadingphase konzentrieren, so können zum Jahreswechsel 2001/2002 Engpässe bei der Versorgung mit Euro-Bargeld nicht ausgeschlossen werden.

Gewohntes Dienstleistungsangebot ab 01.01.2002 bei ausreichendem Frontloadingvolumen

Bei zeitlicher Entzerrung der von der Bundesbank im Rahmen des Bargeldaustauschs abzuwickelnden Geschäfte durch ein hohes Frontloadingvolumen ist beabsichtigt, dass alle LZB-Zweiganstalten **ab dem 01.01.2002 für Euro-Bargeld** das gewohnte Dienstleistungsangebot im Kassenverkehr anbieten. Neben der portionierten Auszahlung von Banknoten im Vereinfachten Papiergeldverkehr und der Auszahlung von Mischcontainern im Vereinfachten Metallgeldverkehr werden die LZB-Zweiganstalten im Jedermanngeschäft DM-Banknoten und -Münzen gegen Euro-Bargeld umtauschen. Darüber hinaus stehen die zusätzlichen externen Münzlagertstätten für die Auszahlung von Euro-Münzen an Großkunden zur Verfügung.

Ab 01.01.2002 werden die LZB-Zweiganstalten kein DM-Bargeld auszahlen.

10 Transport und Bearbeitung von Bargeld durch Geld- und Werttransportunternehmen u. ä.

In den Wochen um den Jahreswechsel steigen die täglichen Einzahlungen bei den LZB-Zweiganstalten regelmäßig aufgrund der hohen Einzelhandelsumsätze bis zum Doppelten des durchschnittlichen Einzahlungsvolumens an. Zum **Jahreswechsel 2001/2002** wird es darüber hinaus durch den **Abbau der DM-Bestände der Kreditinstitute, des Handels und der Automatenbetreiber** zu weiteren Bargeldrückflüssen kommen. Während dieser Zeit bilden die **Transport- und Bearbeitungskapazitäten**¹⁵ der Werttransportunternehmen das „Nadelöhr“.

Erwartete Engpässe zum Jahreswechsel 2001/2002

Der Rat der Europäischen Zentralbank hat daher zur Entlastung der knappen Ressourcen den 01.09.2001 als frühestmöglichen Termin für die vorzeitige Abgabe von Euro-Bargeld festgelegt (siehe Ziffer 6.1).

Nach Auffassung der Konzeptbeteiligten ist es erforderlich, zumindest hinsichtlich der Euro-Münzen den für das Frontloading insgesamt verfügbaren Zeitraum ab 01.09.2001 zu nutzen, da anderenfalls Anfang 2002 mit Engpässen bei der Euro-Bargeldversorgung zu rechnen ist. Hierbei ist von den Kreditinstituten und deren Geschäftspartnern, insbesondere dem Handel, sicherzustellen, dass neben den DM-Beständen die vorzeitig erhaltenen Euro-Bestände sicher verwahrt werden können.

Lagerkapazitäten, Versicherung

Ferner ist davon auszugehen, dass für die Tage um den Jahreswechsel 2001/2002 nicht genügend den heutigen Sicherheitsanforderungen entsprechende Transportressourcen der Privatwirtschaft vorhanden sind und daher der Einsatz anderer Transportmöglichkeiten (z. B. Nutzung privater Speditionen) unerlässlich sein wird.

Nach Auffassung der Kreditwirtschaft sollten darüber hinaus Ressourcen der Bundeswehr u. a. zur Durchführung von Bargeldtransporten zur Verfügung gestellt werden. Das Bundesministerium der Verteidigung hat hierzu seine generelle Bereitschaft bekundet. Auf der Ebene der vier Wehrbereichskommandos wird die Bun-

Bundeswehr

¹⁵ Bearbeitungskapazitäten werden im Rahmen des Bargeldübergangs u. a. für folgende Dienstleistungen der Werttransportunternehmen benötigt: Portionierung von Euro-Geldzeichen, Auffächern von Euro-Banknoten, ggf. Fertigung von Standardgebinden für kleinere Geschäftskunden, bankmäßige Aufbereitung des rückfließenden DM-Bargelds

deswehr Euro-Koordinatoren einsetzen, die Transport- und Lagerbedarfsmeldungen durch einen zentralen Verband entgegennehmen und im Rahmen der Möglichkeiten umsetzen werden.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Transportkapazitäten durch die Bundesbank ist davon auszugehen, dass die **Banknoten** durchweg mit bundesbankeigenen Geldtransportfahrzeugen von den Druckereien abgeholt und auf die LZB-Zweiganstalten verteilt werden. Für die Abholung der **Münzen** von den Münzstätten und für bundesbankinterne Münztransporte werden neben bundesbankeigenen Geldtransportfahrzeugen zumindest bis Ende 2001/Anfang 2002 Fahrzeuge von Werttransportunternehmen und Speditionen eingesetzt.

Die im Zusammenhang mit der Einführung des Euro notwendigen Sicherheitsmaßnahmen wurden unter Federführung des BMI erörtert und in ein Sicherheitsrahmenkonzept aufgenommen. Dieses ist auf örtlicher Ebene entsprechend den dortigen Gegebenheiten zu konkretisieren. Ergänzt wird das Sicherheitsrahmenkonzept durch ein polizeiliches Präventionskonzept Euro sowie durch individuelle sicherheitserhöhende Maßnahmen der Bargeldakteure.

Auch wurden über das BMI die für die reibungslose Bargeldeinführung bedeutsamen zentralen arbeitszeit- und verkehrsrechtlichen Ausnahmeregelungen an die zuständigen öffentlichen Stellen adressiert (zu den arbeitszeitrechtlichen Ausnahmegenehmigungen s. Ziffer 2).

11 Umrüstung von Automaten mit Bargeldakzeptoren

In der Bundesrepublik werden mehr Geräte mit Bargeldakzeptoren und sonstigen Bargeld bearbeitenden Mechanismen betrieben als in jedem anderen EWWU-Land. Besondere Probleme bereitet die **zeitgerechte Umstellung von ca. 2,4 Mio. münzbetätigten Automaten mit Münzprüfern**. Ein großer Teil der Münzprüfer muss **im Herstellerwerk adaptiert** werden, indem Originalmünzen die Messstrecke jedes einzelnen Gerätes durchlaufen. Da die Hersteller ihre Fertigungskapazität nicht wegen eines einmaligen Ereignisses vervielfachen können, ist die Vorbereitung der Umstellung nicht innerhalb weniger Monate möglich.

Bundesbank und BMF unterstützen daher die Forderungen **der Automatenwirtschaft**, insbesondere den Herstellern von Münzprüfern, **Euro-Münzen aller 15 Prägeanstalten so früh wie nötig zu Test- und Umrüstzwecken zu überlassen**. Seit dem 1. Juli 1999 werden daher 1 000 Münzen je Nominal und Prägestätte bei den Landeszentralbanken Mainz und Hamburg bereitgestellt, die neben Pessac (F), Madrid (E), Utrecht (NL) und Helsinki (FIN) als europäische Testzentren fungieren. Des Weiteren werden auf Anregung der Automatenwirtschaft ab März 2001 drei weitere Testzentren in Dortmund, Leipzig und Nürnberg eingerichtet, die ausschließlich Euro-Münzen deutscher Produktion anbieten. Zudem ermöglichen alle an der Euro-Produktion beteiligten Münzstätten der Automatenwirtschaft den Zugang zu ihren jeweiligen Produktionen.

Europäische
Testzentren,
Zugang zu
Münzstätten

Der ECOFIN hat der vorzeitigen Abgabe von Euro-Münzen an die Hersteller von Münzprüfgeräten und -bearbeitungssystemen zu Test- und Adaptionszwecken in deren Betriebsstätten zugestimmt. In Deutschland werden nur deutsche Euro-Münzen - maximal 1.000 Stück pro Nominal als Mischung der fünf deutschen Münzstätten - von den fünf bei den Landeszentralbanken Mainz, Hamburg, Dortmund, Leipzig und Nürnberg eingerichteten Testzentren herausgegeben. Vorher ist eine Vertraulichkeitsvereinbarung und ein Leihvertrag mit der jeweiligen Landeszentralbank abzuschließen. Der Leihvertrag sieht insbesondere eine sichere Verwahrung der Euro-Münzen und eine Vertragsstrafe (Haftsumme) bei Abhandenkommen von geliehenen Münzen vor, deren Höhe sich aus einem Grundbetrag sowie der Anzahl und den Stückelungen der abgeforderten Münzen errechnet. Darüber hinaus ist eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft in Höhe von 25 % der Haftsumme zu hinterlegen.

Abgabe durch
LZB Mainz,
Hamburg, Dort-
mund, Leipzig
und Nürnberg

Zum 01.04.2001 sowie zum 01.07.2001 sind bei den Abgabekonditionen Erleichterungen vorgesehen.

Die Abgabe von Euro-Testmünzen an Servicezentren und Serviceunternehmen der Automatenwirtschaft ist seit Januar 2001 möglich. Hierfür gelten die gleichen Bedingungen wie für die Abgabe von Euro-Testmünzen an die Hersteller von Münzprüfgeräten und -bearbeitungssystemen.

Im Gegensatz zu den Münzen, bei denen alle Stückelungen parallel geprägt werden, erfolgt der Druck von Banknoten aus produktionstechnischen Gründen seriell. Daher sind repräsentative Banknoten der automatengängigen Stückelungen nur nach und nach verfügbar. Die EZB stellt seit 15. Juli 1999 an Hersteller von Banknotenakzeptoren, Zählmaschinen und Geldausgabeautomaten, die sich zuvor vertraglich zur Geheimhaltung verpflichtet haben, ein Datenblatt über wesentliche Merkmale der Euro-Banknoten zur Verfügung.

Datenblatt zu
Banknoten

Vom 08. - 12.05.2000 sowie vom 11. - 15.09.2000 konnten im Testzentrum der Europäischen Zentralbank erste Tests mit Euro-Banknoten durchgeführt werden. Auf der Basis der während der Tests gespeicherten Messwerte kann die Software der einzelnen Automaten angepasst werden, ohne dass hierfür Banknoten im Herstellerwerk benötigt werden. Weitere Testmöglichkeiten wird die Bundesbank vom 02. – 06.04.2001 sowie im August oder September 2001 anbieten. Voraussetzung für den Zugang zum Testzentrum der Bundesbank ist neben dem Abschluss der Geheimhaltungsvereinbarung die Darlegung eines berechtigten Interesses.

Testzentrum
der EZB und
der Bundes-
bank

Selbst wenn der Zeitraum vor der Ausgabe von Euro-Bargeld von den Herstellern und Betreibern von Bargeldakzeptoren und -bearbeitungssystemen optimal zur Vorbereitung der Geräte genutzt wird, ist die eigentliche Umstellung nicht innerhalb weniger Tage vor bzw. nach dem Jahreswechsel 2001/2002 möglich, da zwar ein Teil der Geräte von den Betreibern selbst „umgeschaltet“ werden kann, andere Geräte jedoch von Servicetechnikern umgerüstet werden müssen. Es wird angestrebt, überall dort, wo zwei oder mehr Automaten in unmittelbarer Nähe zueinander stehen, bis Ende 2001 zumindest einen Automaten auf Euro umzurüsten und entsprechend kenntlich zu machen.

Für die Betreiber noch nicht umgestellter Automaten ist es von existenzieller Bedeutung, dass ihre Kunden noch DM-Bargeld besitzen oder beziehen können. Hierzu tragen Banken und Handel bei, indem sie entsprechend der Gemeinsamen Erklärung der Verbände bis zum 28.02.2002 DM-Münzen aus verfügbaren Kassenbeständen an die Bevölkerung abgeben (siehe auch Anlage 2). Darüber hinaus sollten die Automatenbetreiber die Bürger durch Öffentlichkeitsarbeit informieren, welche Automaten zu welchem Zeitpunkt umgestellt werden.

12 Umtausch nationaler Banknoten anderer Mitgliedsstaaten

Seit Beginn der 3. Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion am 01.01.1999 kauft die Bundesbank Banknoten fremder nationaler Währungseinheiten, d. h. Banknoten anderer Euro-Teilnehmerstaaten, zu den unwiderruflich festgelegten Umrechnungskursen entgeltfrei an. Die LZB-Zweiganstalten tauschen demgemäss z. B. Lira-, Gulden- oder Franc-Banknoten in D-Mark um. Dieses Leistungsangebot erfolgt auf der Grundlage der vom Rat der Europäischen Zentralbank getroffenen Maßnahmen zu Artikel 52 des Statuts des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, die zunächst für den Zeitraum bis zur Einführung des Euro-Bargeldes vorgesehen waren. Am 20.07.2000 hat der Rat der Europäischen Zentralbank die Fortführung des Leistungsangebots nach Artikel 52 über den 31.12.2001 hinaus bis zum **31.03.2002** beschlossen. Daher werden auch die Zweiganstalten der Bundesbank im 1. Quartal 2002 Banknoten anderer Euro-Teilnehmerstaaten ankaufen, die am 31.12.2001 gesetzliches Zahlungsmittel waren. Seit dem Beitritt Griechenlands zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zum 01.01.2001 werden auch die von der Bank von Griechenland emittierten Banknoten von den Zweiganstalten angekauft.

13 Öffentlichkeitsarbeit

Für den reibungslosen Übergang zum Euro-Bargeld ist eine umfassende Information aller am Bargeldübergang Beteiligten unverzichtbar. Die Bundesbank leistet hierzu folgende Beiträge:

- ◆ Zur Information des Fachpublikums gibt die Bundesbank regelmäßig den Informationsbrief "**euro 2002 - Informationen zur Euro-Bargeldeinführung**" und zur Information der Bürger ein Faltblatt „**Von der D-Mark zum Euro**“ heraus
- ◆ Ferner sollen die professionellen Verwender von Bargeld und die Bevölkerung im Rahmen der gemeinsamen "**Euro 2002-Informationskampagne**" der Zentralbanken des Eurosystems zielgruppenspezifisch über den Bargeldübergang und die Merkmale der Euro-Banknoten und -Münzen unterrichtet werden. Hierbei werden auch die besonderen Belange benachteiligter Bevölkerungsgruppen - wie z. B. Sehbehinderte - berücksichtigt. Durch die Kooperation mit Meinungsmultiplikatoren (Verbänden, staatlichen Institutionen, einzelnen Unternehmen) im Rahmen eines "Partnerschaftsprogramms" soll eine flächendeckende Verbreitung der Botschaften der Kampagne erreicht werden. Der Schwerpunkt der „Euro 2002-Informationskampagne“, die die Bundesbank um deutschlandspezifische Informationen und Verhaltensempfehlungen ergänzen wird, liegt im 2. Halbjahr 2001.¹⁶

Die Gestaltungs- und Sicherheitsmerkmale des Euro-Bargeldes werden ab 01.09.2001 der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Im Rahmen der Informationskampagne des Eurosystems werden die Landeszentralbanken auch **Schulungen für Ausbilder (Multiplikatoren) von Unternehmen und Institutionen mit Bargeldbezug** anbieten. Hierzu zählen insbesondere Kreditinstitute, Handelsunternehmen und die Polizei.

Die Multiplikatoren haben bereits ab April 2001 die Möglichkeit, sich in den Zweiganstalten und/oder Hauptverwaltungen der Landeszentralbanken die Sicherheitsmerkmale des Euro-Bargeldes erläutern zu lassen. Zu diesem Zweck halten die Landes-

¹⁶ Alle deutschlandspezifischen Informationen zur Euro-Bargeldeinführung einschl. Veröffentlichungen zum Thema Euro-Einführung sind auf der Website der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de) in einem speziellen Segment zusammengefasst, das über den Button „Euro-Info“ angeklickt werden kann.

zentralbanken u. a. Sätze der Euro-Banknoten und -Münzen vor. Aus Sicherheitsgründen kann zu diesem frühen Termin allerdings noch kein Informationsmaterial ausgehändigt werden. Die Interessenten müssen sich ferner schriftlich dazu verpflichten, bis September Stillschweigen über die Gestaltungs- und Sicherheitsmerkmale des Euro-Bargeldes zu wahren. Ab September kann für Schulungen auf das Informationsmaterial der Zentralbanken des Eurosystems und ergänzend auf Euro-Banknoten und -Münzen aus Frontloading-/Sub-Frontloadingbeständen zurückgegriffen werden.

Informations- und Schulungsveranstaltungen betreffende Anfragen können an die Landeszentralbanken gerichtet werden. Die Schulungstermine werden von der zuständigen Landeszentralbank in Absprache mit den interessierten Multiplikatoren festgelegt.

Gemäß Beschluss des ECOFIN vom 12. Februar 2001 werden die Mitgliedstaaten **Schulungsveranstaltungen für Behinderte** organisieren. Eine entsprechende Veranstaltung führt die Bundesbank mit den „Spitzenmultiplikatoren“ deutscher Behindertenverbände im 2. Quartal 2001 durch. Bestandteil dieser Schulung sind u. a. sog. Dummy-Banknoten (auf Format zugeschnittenes Velinpapier mit verfremdetem Gestaltungsbild und Originalstichtiefdruckrelief in transparenter Farbe; entwertet durch den roten Aufdruck "NO VALUE") und Tokens (münzähnliche Stücke mit verfremdetem Gestaltungsbild; entwertet durch die Prägung "training token" auf der Rückseite).

Der weitaus größte Teil der Dummy-Banknoten und Tokens geht den Behindertenverbänden direkt zu, um in deren Schulungen Verwendung zu finden; außerhalb der Schulungsveranstaltungen sind die Stücke von den Multiplikatoren sicher zu verwahren. Die Koordination übernimmt die Europäische Kommission (Generaldirektion "Santé et Consommateurs").

Anlagen

Das *Gemeinsame Konzept für die Inverkehrgabe von Euro-Bargeld in der Bundesrepublik Deutschland* erscheint im Selbstverlag der Deutschen Bundesbank. Es wird kostenlos über die Deutsche Bundesbank und die Landeszentralbanken an Interessenten abgegeben.

Die Endfassung des Konzeptes steht auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank www.bundesbank.de → „Euro-Info“ → „Umstellungsmodalitäten und Rechtsgrundlagen“ unter dem Titel „Stand der Vorbereitungen zur Inverkehrgabe des Euro-Bargeldes in der Bundesrepublik Deutschland“ bzw. unter der Internetadresse <http://www.bundesbank.de/de/hauptkasse/pdf/bargeld.pdf>

Der Nachdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet.

Deutsche Bundesbank

Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt a.M.

Tel.: (0 69) 95 66 - 1

Fax: (0 69) 5 60 10 71

Internet: <http://www.bundesbank.de>